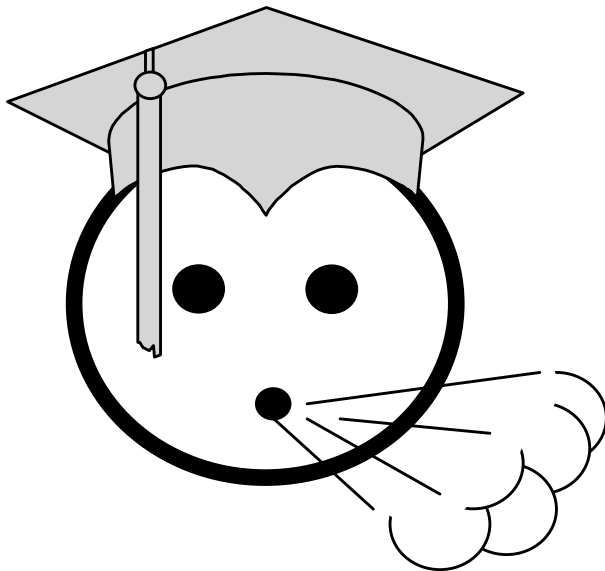


Informationen für den sportwissenschaftlichen Nachwuchs

Sommersemester 2002



Ze-phir

Schwerpunktthema:

Neues Hochschulrahmengesetz

dvs-Kommission "Wissenschaftlicher Nachwuchs"

Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses e.V.

Printausgabe: Jahrgang 9, Heft 1 (ISSN 1438-4132)

Internetausgabe: Jahrgang 9, Heft 1 (ISSN 1617-4895)

Beide Ausgaben sind inhaltsgleich

Zum Geleit	3
Schwerpunkt : Neues Hochschulrahmengesetz	
• Juniorprofessuren: Ministerium antwortet dem sportwissenschaftlichen Nachwuchs	4
• Das neue Hochschulrahmengesetz (HRG): Auswirkungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	7
• Die Besetzung der ersten Juniorprofessur für Sportwissenschaft	14
Kommentar	
• Zum Problem der Inkommensurabilität bei der interdisziplinären Theoriebildung	18
Rückblick	
• Expertentagung zu einer „Sportwissenschaftlichen Berufsethik“ vom 18.-19.2.02 in Bielefeld	25
Ausblick	
• 12. dvs Nachwuchsworkshop für sozial- und geisteswissenschaftliche Teildisziplinen	28
• 12. dvs Nachwuchsworkshop für naturwissenschaftliche Disziplinen	30
• dvs Winterakademie „Komplexe Welt des Sports- Interdisziplinäre Sportwissenschaft“	32
• 2. Workshop Sporttechnologie	34
• Termine/Veranstaltungen	36
Netzwerk	39
Zum Ze-pher und seinen Herausgebern	44
Impressum	44

Liebe Leserinnen und Leser!

Wer sich das Inhaltsverzeichnis ansieht, wird feststellen, dass die Rubrik Aktuelles fehlt; das hat natürlich einen Grund: Unser Schwerpunktthema ist hochaktuell! Am 23.02.2002 ist das neue Hochschulrahmengesetz (HRG) beschlossen worden, welches für den Sportwissenschaftlichen Nachwuchs erhebliche Auswirkungen hat.

Auf dem letzten Hochschultag hatte die Mitgliederversammlung eine Resolution zur - damals noch geplanten - Dienstrechtsreform verabschiedet (vgl. Ze-phir SoSe 2001). Die Antwort des Ministeriums hierauf drucken wir ab, obwohl das neue Gesetz mittlerweile schon Fakten geschaffen hat.

Um über die Auswirkungen des HRG zu informieren, stellt einer der Hauptbeiträge die Sachlage dar, während ein zweiter die Besetzung der ersten Juniorprofessur in der Sportwissenschaft zum Thema hat.

Wir freuen uns ganz besonders, dass wir mit unserem letzten Ze-phir - Schwerpunktthema „Interdisziplinarität“ - offensichtlich eine Leserreaktion hervorgerufen haben. So haben wir von Nadja Haverkamp einen Beitrag zur Inkommensurabilität bei der interdisziplinären Theoriebildung erhalten. Damit möchten wir gleich einen Aufruf zur Mitarbeit am nächsten Ze-phir verbinden, der sich mit dem Problem von Qualifizierungsarbeiten innerhalb von drittmittel-finanzierten Projekten beschäftigen wird. Heiko Ziemainz (heiko.ziemainz@sport.uni-erlangen.de) und Ulf Schmidt (ulf.schmidt@tuev-sued.de) warten gespannt auf Meinungen, Kommentare, Erfahrungsberichte etc..

Wie üblich finden sich auch Rückblicke und Ausblicke im letzten Teil des Hefes, wobei wir besonders auf die beiden Nachwuchsworkshops und die Winterakademie hinweisen möchten.

Petra Wolters, Hamburg
Karen Roemer, Chemnitz



P.S.: Dies dürfte der erste Ze-phir sein, der im Erzgebirge (Grünhainichen, Wiege der Engel) geschnitzt wurde.

Juniorprofessuren: Ministerium antwortet dem sportwissenschaftlichen Nachwuchs



Bundesministerium für Bildung und Forschung

Geschäftszeichen	Tel	(0228)	Fax	(0228)	Datum
311 - 412129		57-2400		57-3621	12.09.01
	oder	57-0	oder	57-2096/3601	

BMBF 53170 Bonn

Frau
Dr. Petra Wolters
Universität Hamburg
Fachbereich Erziehungswissenschaften
Von-Melle-Park 8

20146 Hamburg

Sehr geehrte Frau Dr. Wolters,

Frau Bundesministerin Bulmahn dankt für Ihr Schreiben vom 10.08.2001, mit dem Sie eine Resolution des Wissenschaftlichen Nachwuchses der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft übersenden. Sie hat mich beauftragt, Ihr Schreiben in ihrem Namen zu beantworten.

Altergrenzen sieht das Konzept für die Hochschuldienstrechtsreform im Zusammenhang mit der Neuordnung der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses nicht vor. Soweit die entsprechende Übersicht im Reformkonzept Altersangaben enthält handelt es sich hierbei nicht um Altersgrenzen, die vorzugeben beabsichtigt wäre. Die Übersicht verdeutlicht lediglich die mit der Hochschuldienstrechtsreform beabsichtigten Änderungen; die Altersangaben stellen daher allenfalls ungefähre Werte unter Zugrundelegung eines idealtypischen Qualifikationsweges, dar. Durch altersbezogene Einstellungsgrenzen könnten zudem besondere Erwerbsbiographien, insbesondere von Frauen, nicht zureichend erfasst werden.

Zeitgrenzen sind allerdings vorgesehen für die Dauer der Nachwuchsqualifizierung. Durch das Ziel der früheren Selbständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses in Forschung und Lehre sind sie auch gerechtfertigt. In diesem Zusammenhang gleichfalls vorgesehene Nichtanrechnungs- und Verlängerungsmöglichkeiten, wie sie heute schon vorgesehen sind (z. B. für Kinderbetreuung und Familienzeit), tragen jedoch zugleich dem Gebot der Chancengleichheit Rechnung.

Die Juniorprofessur soll in möglichst zeitnahe Anschluss an die Promotion beginnen und ist auf eine maximale Dauer von sechs, Jahren - zwei mal drei Jahre mit einer Zwischenevaluation angelegt Die Juniorprofessur soll zukünftig in der Regel Einstellungs Voraussetzung für die Besetzung einer Universitätsprofessur sein. Eine solche Regelanforderung lässt ausreichenden Spielraum für Abweichungen von der Regel. Zum einen ist die Regelanforderung auf den jeweiligen Dienstherrn bezogen, d.h. im allgemeinen auf das Land und nicht auf die einzelne Hochschule oder gar den einzelnen Fachbereich. Zum anderen bleiben alternative Wege für eine Berufung auf eine Universitätsprofessur offen und zulässig. Diese sind:

- die wissenschaftliche Qualifizierung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung,
- die wissenschaftliche Qualifizierung im Ausland,
- die wissenschaftliche Qualifizierung während einer beruflichen Tätigkeit.

Die Hochschuldienstrechtsreform soll voraussichtlich am 01.01.2002 in Kraft treten. Die Länder sind verpflichtet, die geänderten Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes in Landesrecht umzusetzen. Frühestens 2005 werden daher die ersten zwischenevaluierten Juniorprofessoren in Berufungsverfahren mit Habilitierten in Konkurrenz treten.

Unabhängig von dieser Frist zur Umsetzung werden. - aus rechtstaatlichen Gründen - die Möglichkeiten von Habilitierten, sich auf eine Professur zu bewerben, nicht eingeschränkt. Zum einen wird das Regelerfordernis der Juniorprofessur mit der Maßgabe eingeführt, dass es erst ab 01.01..20.10 zu beachten ist da in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen noch nicht oder noch nicht in ausreichendem Umfang, für Berufungen zur Verfügung stehen werden. Der Übergangszeitraum berücksichtigt auch die Frist für die Umsetzung des Gesetzes in Landesrecht von bis zu drei Jahren sowie die maximale Dauer einer Juniorprofessur von sechs Jahren.. Zum anderen soll das Regelerfordernis "Juniorprofessur" nicht für Prüfungsverfahren gelten, die vor dem Ende des Übergangszeitraumes beendet worden sind. Zudem kann das Regelerfordernis "Juniorprofes-

sur" natürlich nur für eine Erstberufung gelten, weil bereits Berufene die zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen im Rahmen ihrer vorhergehenden Professur erbracht haben.

Auch nach dem Auslaufen der Übergangsfrist sind die im Rahmen einer Habilitation erbrachten wissenschaftlichen Leistungen nicht "verloren". Die Qualität der für die Besetzung einer Professur erforderlichen zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen wird ausschließlich und umfassend in Berufungsverfahren bewertet. Dies schließt - auch nach dem Auslaufen der bis Ende 2009 laufenden Übergangsfrist für die Durchführung von Habilitationsverfahren - alle wissenschaftlichen Leistungen unabhängig davon ein, ob und wann sie Gegenstand eines Habilitationsverfahrens waren.

Die Ämter der heutigen wissenschaftlichen und künstlerischen Assistenten, der Oberassistenten, Oberingenieure und Hochschuldozenten fallen zwar künftig weg; es handelt sich aber im Wesentlichen um eine Umgestaltung der Personalkategorien.

Derzeit gibt es an den Hochschulen rd. 50.000 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, 15.000 C 1-, und 4.000 C 2-Stellen. Von den 15.000 C 1-Stellen sind allerdings nur 6.000 adäquat mit wissenschaftlichen Assistenten besetzt. Von den zusammen 69.000 Stellen bleiben nach Abzug der von der Expertenkommission des BMBF vorgeschlagenen 6.000 Stellen für Juniorprofessuren etwa 63 000 Stellen für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeitern übrig. Diesen kann die selbständige Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre in dem Rahmen übertragen werden, der in § 48 a des geltenden Hochschulrahmengesetzes vorgesehen ist. Wissenschaftliche Mitarbeiter sind auch nicht von einer weiteren Hochschullaufbahn ausgeschlossen, da eine Qualifizierung für eine Professur, wie oben ausgeführt, nicht nur über die Juniorprofessur, sondern auch durch wissenschaftliche Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter erfolgen kann.

Die Bewertung individueller Leistungen ist auch bei Professoren nichts völlig Neues. Sie erfolgt heute schon im Rahmen von Berufungsverfahren, bei Bleibeverhandlungen, bei der Erneuerung befristeter Ausstattungszusagen, bei der Lehrevaluation durch Studierende sowie vielfach bei der Bewilligung von Drittmitteln im Bereich der Forschung.

Die erforderliche Evaluations-, Bewertungs- und Entscheidungskultur wird in Deutschland in den kommenden Jahren geschaffen werden. Dass dies durchaus möglich ist, zeigen die seit langem funktionierenden Beispiele ausländischer Hochschulsysteme. Bei der Entwicklung eines entsprechenden Systems in Deutschland kann, man sich deshalb auch an Kriterien und Verfahren orien-

tieren, die an ausländischen Hochschulen bereits eingeführt und erprobt sind. Allerdings geht es nicht darum, ausländische Systeme der Leistungsbewertung ungeprüft zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bremecker

PETRA WOLTERS (UNIVERSITÄT HAMBURG)

Das neue Hochschulrahmengesetz (HRG): Auswirkungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Am 23.2.2002 ist das Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes in Kraft getreten. Die wichtigsten zwei Auswirkungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind die Einführung der Juniorprofessur (§§ 47, 48) und die neuen Regelungen zur Befristung von Arbeitsverhältnissen (§§ 57 a ff.). Den Gesetzestext kann man sich als Download besorgen: http://www.bmbf.de/pub/hrg_2002.pdf

Juniorprofessur

Als Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren (§ 44) werden neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium, pädagogischer Eignung, der besonderen Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit (in der Regel Promotion) zusätzliche wissenschaftliche Leistungen gefordert. Die zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen sollen in der Regel im Rahmen der Juniorprofessur erbracht werden, wenngleich andere Wege, etwa die weitere Qualifikation als wissenschaftlicher Mitarbeiter oder eine Tätigkeit außerhalb der Hochschule, nicht ausgeschlossen sind (§ 44, Absatz 2). „Die Qualität der für die Besetzung einer Professur erforderlichen zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen wird ausschließlich und umfassend in Berufungsverfahren bewer-

tet“ (ebd.). Damit ist die Habilitation als Kriterium zur Berufung auf eine Professur abgeschafft.

JuniorprofessorInnen können dann an derselben Universität auf eine Professur berufen werden, wenn sie nach ihrer Promotion die Hochschule gewechselt haben oder mindestens zwei Jahre außerhalb der berufenden Hochschule wissenschaftlich tätig waren (§ 45, Absatz 2). Das HRG überlässt dem Landesrecht, eine Art tenure track nach amerikanischem Muster einzurichten, nämlich eine Professur nicht neu auszuschreiben, wenn ein Juniorprofessor oder eine Juniorprofessorin auf diese Stelle berufen werden soll (§ 45, Absatz 1). In Niedersachsens neuem Hochschulgesetz ist diese Möglichkeit gegeben.

Die Einstellungs Voraussetzungen für eine Juniorprofessur sind: abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und „besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualität einer Promotion nachgewiesen wird“ (§ 47). Altersgrenzen, wie sie bei den ersten Reformwürfen im Gespräch waren, sieht das Gesetz nicht vor. Bei bislang ausgeschriebenen Juniorprofessuren wird gefordert, dass die Promotion nicht länger als 5 Jahre zurückliegt und dass außer einer herausragenden Promotion noch weitere wissenschaftliche Veröffentlichungen vorliegen (s. auch den Beitrag von Arnd Krüger in diesem Heft). Die Ausschreibungspraxis ist damit offensichtlich schärfer als es vom Gesetz her nötig wäre.

Juniorprofessorinnen und -professoren werden für zunächst 3 Jahre zu Beamtinnen oder Beamten auf Zeit ernannt. Bewähren sie sich auf ihren Stellen, wird das Beamtenverhältnis um 3 weitere Jahre verlängert (§ 48, Absatz 1). Wie beurteilt wird, ob sich jemand bewährt hat oder nicht, wird durch das Gesetz nicht festgelegt. Außer der Verbeamtung ist auch ein Angestelltenverhältnis möglich (Absatz 3).

Bis zum 1.1.2010 besteht eine Übergangsregelung, nach der die Möglichkeit besteht, Habilitationsverfahren abzuschließen (§ 72, Absatz 1). Alle jetzt vorhandenen wissenschaftlichen AssistentInnen (C 1) und HochschuldozentInnen (C 2) verbleiben in ihren Dienstverhältnissen (§ 74).

Mehr als 50 Universitäten haben sich um die Fördermittel des BMBF für Juniorprofessuren beworben (vgl. Pressemitteilung Nr. 188/2001 vom 29.11.2001). Die ersten 3000 Juniorprofessuren werden mit rund 180 Mio. Euro ausgestattet - für die chronisch unterversorgten Universitäten natürlich ein großer Anreiz, die Dienstrechtsreform - vielleicht auch trotz einiger Bedenken - zu unterstützen. So wurde die Juniorprofessur schnell zum „Erfolgsmodell“ (Ministerin Bulmahn in derselben Pressemitteilung).

Kritik

Die Initiative wissenschaftlichernachwuchs.de kritisiert, dass die Einrichtung der Juniorprofessuren zu Lasten der jetzigen Nachwuchsgeneration geht, weil die C 2-Stellen, auf denen schon Habilitierte Zeit bis zur Berufung überbrücken konnten, wegfallen. Generell fehlen Übergangsregelungen, die die schon in der Qualifizierungsphase befindlichen WissenschaftlerInnen in die Reform einbeziehen. Mancherorts werden - anders als zunächst vom Bildungsministerium geäußert - freiwerdende C 3-Stellen in Juniorprofessuren umgewidmet.

Für die Universitäten sind sie billiger und flexibler, während für den bereits qualifizierten Nachwuchs Stellen fehlen, auf die er sich bewerben könnte. Zudem gehen die Grundgedanken der Reform zu sehr vom Blick der Naturwissenschaften aus, indem man z.B. annimmt, dass zu wenig Nachwuchskräfte nachrücken und dementsprechend auch gar keine Übergangslösungen zwischen Qualifikationsphase und Professur nötig seien. Dass Berufungsverfahren in Deutschland bis zu drei Jahren dauern können und in vielen Disziplinen einige Jahre „Wartezeit“ bis zum ersten Ruf zu überbrücken sind, wird damit ignoriert. Die Ausgestaltung der Juniorprofessuren ist noch fraglich; werden sie mit denselben Dienstaufgaben in demselben Umfang belastet wie die vollen Professuren, dann wird zu wenig Zeit für die weiteren geforderten wissenschaftlichen Leistungen bleiben. Die Juniorprofessur wäre dann tatsächlich nur ein Sparmodell. Die Hochschulgesetze der Länder müssten deutlich machen, dass ein Unterschied zwischen dem regulären und dem Juniorprofessor besteht, d.h. Lehrdeputat sowie Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben müssten für die JuniorprofessorInnen reduziert sein. Die Umsetzung des HRG auf Länderebene, wofür eine Frist von drei Jahren besteht, wird in diesen Punkten Klärten schaffen müssen.

wissenschaftlichernachwuchs.de hat außerdem - vergeblich - gefordert, für neuralgische Fächer Förderprofessuren einzurichten, um das Angebot an Hochqualifizierten zu nutzen.

Befristungen

Wissenschaftliche Stellen an Universitäten sind zu mehr als zwei Dritteln befristet, bei der Max-Planck-Gesellschaft ca. zur Hälfte (vgl. Löll & Rauner, 2002). Insofern sind die neuen rigiden Befristungsregelungen des HRG von enormer Bedeutung.

Die §§ 57 a -f des neuen HRG legen fest, wie befristete Arbeitsverträge zu handhaben sind. Dabei wird in § 57 a, Absatz 1 festgeschrieben, dass von den Vorschriften auch nicht durch Vereinbarung abgewichen werden kann. Lapidar heißt es im Absatz 2: „Unberührt bleibt das Recht der Hochschulen, das in Absatz 1 bezeichnete Personal auch in unbefristeten Arbeitsverhältnissen zu beschäftigen.“

Nicht-Promovierte können für bis zu sechs Jahre befristet beschäftigt werden (§ 57 b, Absatz 1). Nach abgeschlossener Promotion ist eine weitere Befristung bis zu sechs Jahren (in der Medizin bis zu neun Jahren) zulässig (ebd.). Das bedeutet also, dass NachwuchswissenschaftlerInnen nach dem HRG maximal zwölf Jahre (15 Jahre in der Medizin) befristet beschäftigt werden dürfen.

Alternative Befristungsmöglichkeiten durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)

Grundsätzlich ist es möglich, auf das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) zurückzugreifen, wenn die Befristungsdauer nach dem HRG ausgeschöpft ist. Die juristischen Feinheiten kann ich hier nicht erläutern, wohl aber die wich-

tigsten Gründe anführen, die zu einem weiteren befristeten Arbeitsvertrag berechtigen.

Preis (2002) nennt als gesetzliche Sachgründe: 1. vorübergehender betrieblicher Bedarf an der Arbeitsleistung, der einen Befristungstatbestand für Forschungsprojekte darstellt; 2. Befristung im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium, um den Übergang des Arbeitnehmers in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern; 3. Vergütung des Arbeitnehmers aus Haushaltsmitteln, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind; 4. Drittmittel; 5. soziale Überbrückungsmaßnahmen.

Preis (2002) entwirft mehrere Fallbeispiele für befristete Arbeitsverhältnisse, die über die sechs Jahre vor der Promotion oder die zwölf Jahre der gesamten Qualifikationsphase hinausgehen. Der Anschaulichkeit halber möchte ich sie hier wiedergeben (ich zitiere wörtlich aus einer im Internet zugänglichen Präsentation von Preis, um nicht durch laienhafte Umschreibung der Rechtssprache Missverständnisse zu erzeugen).

Fall 1

„Der promovierte B ist bereits seit insgesamt 12 Jahren auf der Grundlage des HRG befristet beschäftigt. Er hat seine wissenschaftliche Qualifizierung in einem von der DFG finanzierten Sonderforschungsbereich erlangt. Nach Ausschöpfung der Befristungshöchstdauer läuft dieses Projekt noch zwei Jahre bis zum endgültigen Abschluss. Kann B darin befristet weiterbeschäftigt werden?“

Weitere befristete Beschäftigung nach HRG?

Nein: Höchstbefristungsdauer ausgeschöpft!

Weitere befristete Beschäftigung nach TzBfG?

Drittmittelgeförderte Projekte können einen sachlichen Grund zur Befristung darstellen (s.u.).

Der Abschluss eines klar befristeten Forschungsprojektes rechtfertigt einen weiteren befristeten Vertrag nach § 14 I 2 Nr. 1 TzBfG zur Abwicklung des Forschungsprojekts.“

Fall 2

„B (nicht promoviert) ist bereits seit 6 Jahren auf der Grundlage des HRG bei der Hochschule H befristet beschäftigt (Alternative: Der promovierte B ist bereits seit insgesamt 12 Jahren auf der Grundlage des HRG befristet beschäftigt). H verfügt über Haushaltsmittel, die für einen konkreten Zweck zur befristeten Beschäftigung gewidmet worden sind und in 3 Jahren wegfallen werden. Auf Basis dieser Haushaltsmittel soll B deren Zweck entsprechend beschäftigt werden.“

Weitere befristete Beschäftigung nach HRG?

Nein: Höchstbeschäftigungsdauer aufgeschöpft

Weitere befristete Beschäftigung nach TzBfG?

Die Vergütung aus Haushaltsmitteln und die entsprechende Beschäftigung stellen einen sachlichen Grund zur Befristung dar (§ 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 TzBfG)

Aber: die Vorschrift ist restriktiv auszulegen. Erforderlich ist eine konkrete Zwecksetzung der Mittel und das nur vorübergehende Vorhandensein von Haushaltsmitteln, was hier (s.o.) gegeben ist.“

Fall 3

„B (nicht promoviert) ist bereits seit 6 Jahren auf der Grundlage des HRG bei der Hochschule H befristet beschäftigt (Alternative: Der promovierte B ist bereits seit ins-

gesamt 12 Jahren auf der Grundlage des HRG befristet beschäftigt). H hat nunmehr Drittmittel für ein fest auf 5 Jahre angelegtes Projekt erhalten. In diesem Projekt soll B für 3 Jahre beschäftigt werden.

Weitere befristete Beschäftigung nach HRG?

Nein: Höchstbeschäftigungsdauer ausgeschöpft!

Weitere befristete Beschäftigung nach TzBfG?

Drittmittelgeförderte Projekte können Sachgrund darstellen.

Voraussetzung: hinreichend sichere Anhaltspunkte für einen zukünftigen Wegfall der Mittel und des Arbeitskräftebedarfs.

Die Befristungsdauer kann hinter der Bewilligungsdauer zurückbleiben.“

Fall 4

„B ist bereits seit 6 Jahren auf der Grundlage des neuen HRG befristet beschäftigt worden. Sein Promotionsverfahren wird erst in etwa 2 Jahren abgeschlossen sein.

Weitere befristete Beschäftigung nach HRG?

Nein: Höchstbeschäftigungsdauer von 6 Jahren ausgeschöpft!

Weitere befristete Beschäftigung nach 57 b Abs. 1 Satz 2 HRG?

Nein: Voraussetzung abgeschlossene Promotion nicht erfüllt

Weitere befristete Beschäftigung nach TzBfG?

Ja, wenn ein Sachgrund (nicht Promotion) vorliegt (z.B. zweckgebundene Haushaltsmittel oder Drittmittel)“

Fall 5

„Der promovierte B ist über lange Jahre an der Hochschule H, zuletzt über einen Zeitraum von 6 Jahren als wissenschaftlicher Assistent, befristet beschäftigt worden. Das Habilitationsverfahren ist gerade abgeschlossen. Für die Zeit bis zur Berufung auf eine Professorenstelle möchte B weiterhin befristet beschäftigt werden.

Eine Beschäftigung als Oberassistent oder Hochschuldozent ist nach dem Fortfall dieser Personalkategorie zukünftig nicht mehr möglich. Nach Ausschöpfung der Höchstfristen des § 57 b I HRG ist eine weitere befristete Beschäftigung auf der Grundlage des HRG nicht mehr möglich.

Lösungswege: Der Landesgesetzgeber stellt Haushaltsmittel dazu bereit, eine befristete Anschlussbeschäftigung der bisherigen wissenschaftlichen Assistenten zu ermöglichen. Befristung nach § 14 I 1 TzBfG unter dem Gesichtspunkt der sozialen Überbrückungsmaßnahme. Höchstdauer: drei Jahre“

Fall 6

„Der promovierte B ist über lange Jahre an der Hochschule H, zuletzt über einen Zeitraum von 6 Jahren als wissenschaftlicher Assistent, befristet beschäftigt worden. Das Habilitationsverfahren ist gerade abgeschlossen.

Frage: Könnte sich B auf eine ausgeschriebene Juniorprofessur bewerben und damit trotz Ausschöpfung der sachgrundlosen Befristungen seinen Qualifikationsweg um 2 x 3 Jahre im Rahmen der Juniorprofessur verlängern?

Antwort: Auf die Stelle eines Juniorprofessors können sich auch gegenwärtige Assistenten und Oberassistenten bewerben. Es gibt für die Juniorprofessur keine gesetzliche Altersgrenze. Nach § 47 Abs. 1 Satz 4 HRG sollen Promotions- und Beschäftigungsphase vor Ernennung zum Juniorprofessor nicht mehr als sechs bzw. neun Jahre betragen. Die Sollregelung ermöglicht den Hochschule, in atypischen Fällen einen hochqualifizierten Assistenten, der bereits länger beschäftigt ist, ausnahmsweise auf eine Juniorprofessur zu berufen.“

Fall 7

„B ist bei (bzw. kurz nach) Inkrafttreten des neuen HRG bereits 6 Jahre befristet beschäftigt, hat aber sein Promotionsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Eine weitere befristete Beschäftigung nach HRG nicht möglich.

Weitere befristete Beschäftigung nach Maßgabe des TzBfG?

Sachgrund Promotion von der früheren Rechtsprechung zwar anerkannt. Aber: Sinn und Zweck der in § 57 b Abs. 1 Satz 1 HRG geregelten Höchstbefristungsdauer steht einer Berufung auf den Sachgrund Promotion nach Ausschöpfung der Höchstfrist grundsätzlich entgegen.

Aber: Ausnahme in den Übergangsfällen zur Vermeidung unbilliger Härten aufgrund der Neuregelung des HRG, und zwar für 3, maximal 4 zusätzliche Jahre.“

Kritik

Wehler (2002) kritisiert die Befristungsregelungen scharf: „Über Nacht sind Tausende von Privatdozenten, Assistenten, wissenschaftlichen Mitarbeitern von diesem faktisch verhängten Berufsverbot betroffen - durchweg ein hoch spezialisierter, hoch kompetenter Nachwuchs, der aber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine äquivalenten Positionen finden kann.“ Er fordert daher, die Qualifikationsverfahren nach der Promotion der Autonomie der einzelnen Fachdisziplinen zu überlassen, seien es nun gereviewte Artikel in Fachzeitschriften oder ein „zweites Buch“. Wehler fragt sich im weiteren, ob dieses „Berufsverhinderungsgesetz“ grundgesetzkonform sei und ob es nicht einen Juristen gäbe, der den Gang nach Karlsruhe wage. Die rigide Befristungsregelung wurde auch von anderen kritisiert; für diejenigen, die nach zwölf Jahren im Hochschulgeschäft keine festen Stellen erreicht haben (und das sind in nicht wenige), spitzt sich die Lage dramatisch zu, denn auch Drittmittelprojekte, die oftmals von hoch qualifizierten, aber noch nicht dauerhaft beschäftigten WissenschaftlerInnen betrieben werden, fallen unter die 12-Jahres-Beschränkung (§ 57 c). Übergangsregelungen für aktuell Betroffene, die zu Beginn ihrer akademischen Laufbahn nichts von der Reform ahnen konnten, gibt es nicht. Alle ab dem 23.2.2002 geschlossenen befristeten Arbeitsverträge müssen die Befristungsdauer berücksichtigen (§ 57 f). In dem Newsletter Nr. 4 (16.1.2002) nennt die Initiative wissenschaftlichernachwuchs.de Fälle, in denen Universitäten die Befristung restriktiv gehandhabt haben. Habilitierten Wissenschaftlern, die ein Drittmittelprojekt mitbrachten, wurde die befristete Beschäftigung verwehrt, da sie die 12-Jahres-Dauer ausgeschöpft hatten. Gerade die großen Drittmittelprojekte sind aber auf erfahrene, befristet eingestellte MitarbeiterInnen angewiesen. Der „brain drain“ ins Ausland, den das BMBF gerade aufhalten wollte, könnte durch die 12-Jahres-Regel erst recht gefördert werden.

In einer Pressemitteilung des BMBF (Nr. 11/2002 vom 22.1.2002) werden solche Befürchtungen als „unverantwortliche Panikmache“ bezeichnet. Ministerin Bulmahn hält daran fest, dass die Befristungsregelungen zum Wohle der NachwuchswissenschaftlerInnen seien. Dass ihnen nur befristete Stellen geboten würden statt dauerhafte Beschäftigung sei unsozial und werde mit dem neuen Hochschulrahmengesetz nicht mehr möglich sein. Da es im Wissenschaftsbetrieb aber nicht genügend Dauerstellen gibt, kann man das Argument

von Ministerin Bulmahn, die neue Fristenregelung sei zum Schutz der NachwuchswissenschaftlerInnen gedacht, nicht gelten lassen. Vielmehr wird vielen die letzte Chance einer wenigsten befristeten Anstellung an Hochschulen genommen. Außerdem geht der Trend eher zu befristeten, durch Mittel Dritter finanzierten Forschungsprojekten - die Anzahl der befristeten Arbeitsverträge im Wissenschaftsbereich wird also eher noch steigen. Das Gesetz steht daher im Widerspruch zur Wissenschaftsentwicklung. Durch die neue Rechtslage könnten ganze, bisher produktive und angesehene Arbeitskreise an Univeritäten und Forschungseinrichtungen bedroht sein. Weder nützt das neue Gesetz der Gruppe der jetzt vorhandenen Nachwuchskräfte noch profitiert das Wissenschaftssystem insgesamt.

Im März traf sich der Bundessprecherkreis der Universitätskanzler mit Ministerin Bulmahn, um u.a. über die Befristungen zu beraten. Es bestand Einigkeit, dass die jetzt 12jährige Qualifikationsphase ohne sachlichen Befristungsgrund einen Fortschritt darstelle. Universitäten müssten nachrückenden WissenschaftlerInnen immer wieder Chancen geben können. Deutlich davon zu trennen sei Fragen der Beschäftigung im Rahmen wissenschaftlicher Projekte, für die das Teilzeit- und Befristungsgesetz jenseits der zwölf Jahre Möglichkeiten bietet (vgl. Pressemitteilung Nr. 45/2002 vom 6.3.2002). „Den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die nach ihrer Qualifizierungsphase zunächst keine feste Stelle bekommen, steht eine weitere befristete Beschäftigung nach dem allgemeinen Arbeitsrecht oder dem Teilzeit- und Befristungsgesetz offen“ (Pressemitteilung Nr. 12/2002 vom 24.1.2002).

Das BMBF hat nach dem Aufsehen, das einzelne Fälle in der Presse erregt haben, eine Telefonhotline eingerichtet: 01888 - 57 - 2005, Mo - Do von 8 - 16 h und Fr von 8 - 15 h. Weiterhin wird auf ein Rechtsgutachten verwiesen (das von demselben Arbeitsrechtler stammt, dessen Fälle ich oben zitiert habe).
Internetadresse

www.uni-koeln.de/jur-fak/instsozr/aktuell/hrg/neuordnung_hrg.pdf

In der jüngsten Pressemitteilung (22.3.2002) gab das BMBF dann doch noch eine Übergangsregelung bekannt: Wissenschaftliche MitarbeiterInnen, die ihre Tätigkeit unter der Geltung der alten Befristungsregelungen aufgenommen haben, können bis zum 28.2.2005 befristet beschäftigt werden, um eine begonnene Promotion oder Habilitation zu beenden.

Der Verweis auf die zusätzlichen Möglichkeiten durch das TzBfG - wenn man so will Schlupflöcher für die „lost generation“ - kann kaum trösten. Dass diese juristischen Möglichkeiten theoretisch bestehen, heißt allerdings lange noch nicht, dass die Universitätsverwaltungen sie auch ergreifen. Es zeichnet sich vielmehr ab, dass sie in der Praxis die Befristungsregeln strikt auslegen, um sich vor Arbeitsgerichtsprozessen zu schützen (vgl. Löll & Rauner, 2002). wissenschaftlichernachwuchs.de (vgl. Newsletter 4/2002 vom 16.2.2002) fordert deshalb, die 12-Jahres-Regel zurückzunehmen. Weiterhin ruft die Initiative dazu auf, an die Verwaltungen und Leitungspositionen innerhalb der eigenen Universitäten Anfragen zu stellen, wie man die Befristungshöchstdauer handhaben will. Bislang herrscht ein großes Informationsdefizit und ein geringes Bewusstsein für die Problemlage. Inzwischen hat das BMBF auf die Turbulenzen reagiert und den Hochschulverwaltungen eine Handreichung zum neuen

HRG und den Befristungsregelungen in Aussicht gestellt (vgl. Pressemitteilung 65/2002) Betroffene NachwuchswissenschaftlerInnen sollten sich schnellstmöglich bei der Initiative wissenschaftlichernachwuchs.de melden: <jutta.heinz@t-online.de>!

Quellen:

- Hochschulrahmengesetz (HRG). http://www.bmbf.de/pub/hrg_2002.pdf (5.3.2002).
- Löll, C. & Rauner, M. (2002). Fristenlösung für Forscher. *DIE ZEIT*, 17.1.2002
Newsletter der Initiative wissenschaftlichernachwuchs.de Nr. 4 (16.1.2002);
Nr. 5 (8.2.2002).
- Preis, U. (2002). Neuordnung befristeter Arbeitsverträge im Hochschulbereich nach dem 5. ÄnderungsG zum Hochschulrahmengesetz. http://www.uni-koeln.de/jur-fak/instsozr/aktuell/hrg/hrg_neu_a5.pdf (4.3.2002).
- Preis, U. & Hausch, T. (2002). Die Neuordnung der befristeten Arbeitsverhältnisse im Hochschulbereich. http://www.uni-koeln.de/jur-fak/instsozr/aktuell/hrg/neuordnung_hrg.pdf (erscheint in Heft 13/2002 der Neuen juristischen Wochenschrift) (4.3.2002).
- Pressemitteilungen des BMBF: Nr. 188/2001 vom 29.11.2001; Nr. 204/2001 vom 20.12.2001; Nr. 11/2002 vom 22.1.2002; Nr. 12/2002 vom 24.1.2002; Nr. 45/2002 vom 6.3.2002; 65/2002 vom 22.3.2002
- Wehler, H.-U. (2002). Auf die freie Wildbahn geschickt. *DIE ZEIT*, 31.1.2002.

ARND KRÜGER (UNIVERSITÄT GÖTTINGEN)

Die Besetzung der ersten Juniorprofessur für Sportwissenschaft

Noch bevor es die Juniorprofessuren richtig gab, waren schon die ersten ausgeschrieben, da Länder wie Niedersachsen die Juniorprofessur begrüßten. An der Universität Göttingen wurden 42 solcher Stellen in allen Fakultäten (mit Ausnahme der Juristischen) angeboten. Eine hiervon ging an die Abteilung "Gesellschaft und Training" des Instituts für Sportwissenschaften, die dafür eine aus Altersgründen frei werdende Akademische Rats/Oberrats-Stelle eintauschte.

Auch wenn die verschiedenen Standesorganisationen sich gegen die Einführung solcher Juniorprofessuren ausgesprochen haben, für uns, mit der besonderen Altersstruktur am Institut für Sportwissenschaften, bedeutet dieser Typus von Stellen, dass der Alterskorridor für die Wiederbesetzung der Dauerstellen breiter wird. Das mag für jedes Institut und jede Fakultät anders sein,

aber für uns sehe ich mit unserer relativ homogenen Altersstruktur vor allem Vorteile in der Einrichtung solcher Stellen.

Juniorprofessuren

Das neue HRG heißt vor allem, dass wir mit ein paar deutschen Besonderheiten das amerikanische Assistant Professorship (tenure track) eingeführt – nach der Schweiz – haben. Das ist kein Nachteil. Zu den deutschen Besonderheiten gehört, dass die Dauer auf befristeten Stellen einer Universität auf 12 Jahre (incl. Juniorprofessur) begrenzt wird, d.h. wer nach 12 Jahren keine Dauerstelle als Hochschullehrer hat, kann zwar noch "Lehrkraft für besondere Aufgaben" (BAT IIa) auf einer Dauerstelle werden (und sich ggf. von dort auf eine Professur bewerben), aber für den/die ist der herkömmliche "Tenure Track" verbaut.

Die 12-Jahresregel wird vor allem in der Übergangszeit ein Problem darstellen, da hierauf auch die Zeiten vor der Promotion angerechnet werden. Durfte man bisher als Angestellte/r an derselben Einrichtung nicht länger als 12 Jahre befristet kontinuierlich tätig sein (sittenwidrige Kettenverträge), so soll es sich nun auf den gesamten universitären Sektor beziehen. Da es im Sport nur eine begrenzte Anzahl von außeruniversitären Forschungsinstituten gibt, steckt in der Zwölfjahresfrist ein erhebliches Maß an sozialer Diskriminierung, da die, die ihre Promotion selbst finanzieren, später einen Wettbewerbsvorteil haben. Die neue Regelung zwingt aber auch, über das Verhältnis von Forschung, Lehre und Dienstleistung an den Universitäten neu nachzudenken – und auch das Verhältnis zwischen den Universitäten und den Sportverbänden und ähnlichen Organisationen hierbei einzubeziehen.

Mit den neuen Regeln wird auch das Problem der "Hausberufung" geklärt. Es wird von der/dem Juniorprofessor/in erwartet, wenigstens einmal die Hochschule gewechselt zu haben: Bekommt man die Stelle an der promovierenden Hochschule, so muss man nach der Juniorprofessur die Hochschule wechseln, wenn man von anderswo kommt, kann man im Anschluss an die Juniorprofessur im Sinne von Tenure Track von der W1 auf eine W2-Stelle übernommen werden. Wechselt man nach der Promotion an eine andere Hochschule und kommt von dort an die promovierende auf eine Juniorprofessur zurück, so muss man an der anderen Hochschule länger als 2 Jahre hauptberuflich gearbeitet haben.

Bisher gibt es keine eindeutigen Regelungen wie viel Lehre der/die JuniorprofessorIn zu erbringen hat; die Rede ist von 4 SWS. Er/sie soll, solange das neue HRG und das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) noch nicht verabschiedet sind, der Statusgruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiter zugeordnet werden. Sobald das NHG in Kraft tritt gehört er/sie zur Statusgruppe der Professoren. Über die Drittmittel, die das BMBF als Anschubfinanzierung bereit gestellt hat, wird der/die zu Berufende wie über eingeworbene Drittmittel verfügen.

Das Göttinger Verfahren

Aus dem Göttinger Verfahren lassen sich ein paar Hinweise auf künftige (erfolgreiche) Bewerbungen ableiten, so dass es hier in einiger Breite aufgerollt werden soll.

Die Stellenausschreibung lautete wie folgt und wurde in DIE ZEIT, aber auch auf der Homepage der Universität Göttingen, des Instituts für Sportwissenschaften, der DVS sowie in der Liste SPORTWISS veröffentlicht. Der Ausschreibungstext beruhte auf den Notwendigkeiten eines nicht sehr großen, aber in sich gegliederten Instituts.

Sport und Gesellschaft (Institut für Sportwissenschaften)

Die/der BewerberIn soll ein konkretes Forschungsvorhaben im Rahmen des ausgeschriebenen Bereiches vorweisen können. Der Bereich umfasst die Teilbereiche:

Sportgeschichte, -management, -soziologie, -politik, -publizistik.

Es wird erwartet, dass sich die/der BewerberIn an dem Lehrangebot des Instituts für Sportwissenschaften in mehreren der o. g. Teilbereiche beteiligt. Das Lehrangebot richtet sich an Studierende des Magister-Studienganges, Sportwissenschaften und des Lehramts an Gymnasien für das Schulfach Sport. Geplant ist die Einrichtung eines international orientierten Schwerpunktes Sportmanagement. Die/der BewerberIn soll in der Lage sein, Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache durchzuführen.

Zu weiteren Rückfragen wenden Sie sich an Prof. Dr. Arnd Krüger (AKRUEGE1@GWDG.DE) oder telefonisch unter 0551-395650.

Es gingen 16 Bewerbungen ein – hiervon 14 termingerecht, aber auch die beiden anderen wurden im Verfahren berücksichtigt, da sie vor der ersten Sitzung der Kommission eingingen: hiervon 7 von Frauen, vier (2 Männer, 2 Frauen) von Personen, die einen ausländischen Pass haben. Der Bewerber/innenmarkt ist internationaler geworden, da die erwünschte Internationalisierung der Hochschulen mit dem Revirement durch die Juniorprofessuren zusammenfällt.

Nicht geregelt ist zur Zeit die Frage des Alters bei der Besetzung solcher Stellen. "5 Jahre nach der Promotion" könnte eben auch heißen, Bewerbung mit 70. In Göttingen hat die Kommission definiert "35 Jahre, es sei denn es liegen besondere Umstände vor", das bedeutete z.B. dass "37 Jahre" bei einer Mutter eines Kindes nicht als formaler Ausschlussgrund angesehen wurde.

Bewerbungsregeln

(1) Ich hatte den Eindruck, dass einige der Bewerber/innen sich nicht die "offizielle" Ausschreibung angesehen – bzw. sich nicht bis zur homepage der Universität durchgeklickt hatten. Dies ist aber erforderlich, wenn man eine Bewerbung "passend" machen will. Was an Bewerbungstechnik in der Wirtschaft längst üblich ist, empfiehlt sich auch bei Hochschulstellen, denn

in der gegenwärtigen Bewerbungssituation wird es zunächst eine große Anzahl an Bewerber/innen bei relativ wenigen Stellen geben.

- (2) Im Ausschreibungstext ist auf eine "hervorragende" Promotion abgehoben. Einmal davon abgesehen, dass natürlich jede Kommission für sich selbst definieren kann, bei welcher Note dies anfängt, bedeutet dies de facto, dass mit der Benotung der Dissertation künftig noch stärker als bisher etwas über eine Empfehlung zur weiteren beruflichen Laufbahn in der Wissenschaft ausgesagt wird. Mit "cum laude" bei der Promotion ist damit in der Regel der Traum der Professorenlaufbahn via Juniorprofessur ausgeträumt.
- (3) Auch das Problem der Disziplinarität vs. Interdisziplinarität definiert jede Fakultät und jedes Institut für sich selbst. Wenn wie in unserem Fall eine Stelle für "Sport und Gesellschaft", also interdisziplinär, ausgeschrieben ist, die Felder dahinter aber abschließend, also disziplinär, definiert sind (ohne "etc." oder "u.a.") ist einerseits Interdisziplinarität gefordert, aber es ist auch gesagt, was gesucht wird – und eben auch, was nicht gesucht wird (keine Philosophen, Pädagogen, Psychologen).
- (4) Hierbei stellt sich nun die Frage, wie man mit dem Problem umgeht, dass man sich einerseits für geeignet hält, andererseits aber nicht sicher ist, ob man sich bewerben soll. Immerhin könnte es sich um eine Scheinausschreibung handeln, bei dem ein/e Hausbewerber/in schon vorhanden ist. Da hilft nur, mit dem ausschreibenden Institut Kontakt aufzunehmen. Von den 16, die sich in Göttingen beworben haben, taten dies immerhin 7 (bei mir allein, vielleicht noch weitere bei Kollegen), darunter alle 3, die in die engste Auswahl gezogen wurden.
- (5) Bei dem Kontakt hätte man z.B. lernen können, wie ernst es dem Institut ist, dass in zwei der fünf möglichen Teilgebieten Qualifikationen vorliegen. Eine Berufungskommission (oder eine Auswahlkommission) sortiert zunächst immer nach rein formalen Kriterien: Erfüllt der/die Bewerber/in den Ausschreibungstext? Gegen eine Promotion, die nicht gut genug war, hilft auch keine "Bewerbungstechnik". Wenn man weiß, dass man erst einmal die Formalüberprüfung überstehen muss, lassen sich z. B. interdisziplinäre Lehrveranstaltungen oder Aufsätze mit einem relativ offenen Titel nachträglich dem einen oder anderen ausgeschriebenen Teilgebiet zuordnen.
- (6) Die Bewerber/innen sind höchst unterschiedlich mit "Empfehlungen" durch Doktorväter und –mütter sowie durch prominente Fachkollegen/innen umgegangen. Das reichte vom völligen Verzicht, über die Angabe von sportwissenschaftlicher Prominenz, bei der man sich über die Bewerber/innen informieren könne, bis zu einer Flut von e-mails aus aller Welt, mit denen jeweils eine bestimmte Bewerbung unterstützt werden sollte. Empfehlungen durch die "richtigen" Personen schaden nichts, Empfehlungen durch die "falschen" können kontraproduktiv sein. Jede Wissenschaft besteht aus mehr oder weniger formellen Netzwerken.
- (7) Wer sich schließlich bis in die Endauswahl vorgekämpft hat, sollte nicht versäumen herauszubekommen, wer eigentlich in der Kommission sitzt, die es zu überzeugen gilt. Aus einer eng aus dem Fach gebildeten Kommission werden andere, fachspezifischere Fragen gestellt als aus einer

ganz oder teilweise fachfremden. Wer selten über die Grenzen seines Faches bzw. seiner Disziplin hinausschaut, geht mit fachfremden Fragen u.U. ungeschickt um. Fehlende "Dialogfähigkeit" ist aber für ein/e künftige/n Hochschullehrer/in ein schweres Manko. Der beste Vortrag kann aber durch eine ungeschickte Diskussion des Vortrages konterkarriert werden.

(8) Power Point-Präsentationen bei der Bewerbung sind heute der übliche Standard, für manche Teilbereiche mag es auch sein, dass darüber hinausgehender Aufwand gerechtfertigt ist – weniger aber in der Regel nicht.

Ich hoffe, dass wir zum 1.4.2002 die Juniorprofessur besetzen können und in diesem aufwändigen Verfahren (mit allen Göttinger Besonderheiten) die "richtige" Person ausgewählt haben.

P.S.:

Da die oberste Personalkategorie im neuen HRG W3 heißt, müsste sich diese Zeitschrift dann vielleicht in *Weh dry* umbenennen

NADJA HAVERKAMP (UNIVERSITÄT BIELEFELD)

Zum Problem der Inkommensurabilität bei der interdisziplinären Theoriebildung

1. Einleitung

Dem Problem der Inkommensurabilität wird z. Z. in der Sportwissenschaft eine hohe Bedeutung beigemessen, und entsprechend häufig wird es Bemühungen um Interdisziplinarität entgegengestellt (vgl. u. a. Drexel, 1985, S. 101 ff.; 1995, S. 130 f.; Höner, 2001, S. 24; Willimczik, 2001, S. 115, S. 132 ff.). Die institutionellen Bedingungen für die Entwicklung und Entfaltung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses beiseite gelassen kann der Einwand der Inkommensurabilität vor allem die Einheit der Sportwissenschaft (vgl. z. B. Gruppe, 1995, S. 158 f.; Drexel 1995, S. 117) und die interdisziplinäre Theoriebildung betreffen (vgl. Höner, 2001; Willimczik, 2001, S. 166 ff.). Allerdings ist die Einheit der Sportwissenschaft ein Ziel mit hohen Ansprüchen, das diese Wissenschaft mit erheblich mehr Problemen konfrontiert als 'nur' der (möglichen) Inkommensurabilität von Theorien und Teildisziplinen. Demgegenüber ist die interdisziplinäre Theoriebildung ein relativ konkretes und zielgerichtetes Vorgehen und hoffentlich tragendes Element der zukünftigen sportwissenschaftli-

chen Forschung. Interdisziplinäre Theoriebildung anlässlich konkreter Forschungsfragen impliziert weder die generelle Einheit der Sportwissenschaft noch eine "Unifikations-Rhetorik" (Drexel, 2001, S. 10; vgl. auch 1995, S. 128).

Ausschließlich im Zusammenhang mit der interdisziplinären Theoriebildung soll eine Antwort auf die Fragen von Höner versucht werden:

"Ab welcher 'Distanz' zwischen zwei Disziplinen ist mit Inkommensurabilitäten zu rechnen? Wie lassen sich diese Distanzen analysieren? Handelt es sich bei dem Beispiel von Heckhausen und Strang (1988) schon um ein 'Paradigmen-Crash', bei dem zwei inkommensurable Größen (Laktatkonzentration und Volitionsstärke) miteinander in Beziehung gesetzt werden? Welche Rolle spielt es, dass diese Beziehung auf der Operationalisierungsebene aufgestellt wird?" (2001, S. 26)

Drexel ist geneigt, die Anforderungen an Kommensurabilität sehr hoch anzusetzen, so dass die Bedingungen für Inkommensurabilität entsprechend häufig erfüllt sind (vgl. 1985, S. 105 f.; 1995, S. 130 ff.; 2001, S. 12). Mit dieser strengen Auslegung läuft man Gefahr, den Begriff der Inkommensurabilität inhaltlich zu entleeren. Die folgende Darstellung soll hingegen die Kommensurabilität stärken und einer Entleerung entgegenwirken, dies jedoch nicht im Sinne eines Pauschalarguments, das eine Einzelfallprüfung überflüssig machen würde, sondern im Sinne einer Konkretisierung, die Hinweise darauf gibt, welche Untersuchungseinheiten unter welchen Aspekten zu prüfen sind.

Wie bei den bisher genannten Autoren stützt sich die Argumentation auf Kuhn und seine Interpreten (vor allem Hoyningen-Huene, 1989¹).

2. Aspekte der Inkommensurabilität

2.1 Diachrone Wissenschaftsentwicklung versus synchrone Theoriebildung

Die Feststellung und Benennung inkommensurabler Paradigmen sind das Ergebnis der Kuhnschen wissenschaftsphilosophischen Reflexion und Rekonstruktion der Entwicklung besonderer Wissenschaftsgebiete. "Kuhn geht es um eine allgemeine Theorie der Wissenschaftsentwicklung, [...]" (Hoyningen-Huene, 1989, S. 15) und seine "Perspektive zielt zunächst [...] auf ein allgemeines Phasenmodell" (Hoyningen-Huene, 1989, S. 37).

Eine retrospektive Analyse, wie sie Kuhn anvisiert, unterscheidet sich von dem konstruktiven Prozess einer interdisziplinären Theoriebildung hinsichtlich Vorgehen und Ziel. Dies zieht in Bezug auf die Anwendbarkeit des von Kuhn eingeführten Begriffs "Inkommensurabilität" zwei Einschränkungen nach sich:

Erstens: Identifizierung der Untersuchungseinheiten

¹ Kuhn selbst hat die Rekonstruktion seiner Wissenschaftsphilosophie von Hoyningen-Huene autorisiert: "Leser, die sich um die Auflösung der Rätsel sorgen, die man in meinen Schriften finden kann, werden für lange Zeit in seiner [Hoyningen-Huenes] Schuld stehen. Niemand anders, ich selbst eingeschlossen, spricht mit größerer Autorität über Natur und Entwicklung meiner Ideen" (1989, S. 4).

"Den Gegenstandsbereich der Kuhnschen Wissenschaftsphilosophie bildet der Gesamtbereich der Grundlagenwissenschaften, und zwar hinsichtlich seines epistemischen Aspekts" (Hoyningen-Huene, 1989, S. 37). Wenn sich Kuhn also auf die "'reine Wissenschaft' (oder 'Grundlagenforschung', 'basic science')" (Hoyningen-Huene, 1989, S. 17) konzentriert, werden weite Bereiche der Wissenschaft ausgeklammert (z. B. die Geschichtswissenschaften, die Philosophie und die angewandten Wissenschaften) oder als nicht-wissenschaftlich oder vor-wissenschaftlich disqualifiziert (z. B. die moderne Soziologie) (vgl. Chalmers, 2001, S. 91 f.; Hoyningen-Huene, 1989, S. 16 f.). Diese Einschränkungen erschweren die Bestimmung und die Ein- und Abgrenzung derjenigen Einheiten, die im Hinblick auf Inkommensurabilität untersucht werden müssen (Diese Schwierigkeiten nehmen mit der Einführung des Paradigmenbegriffs eher noch zu; vgl. dazu Kap. 2.3). Die schlichte Feststellung unterschiedlicher Disziplinaritäten reicht zur Identifikation dieser – evtl. inkommensurablen – Einheiten nicht aus, da einige Disziplinen und die angewandten Wissenschaften insgesamt nicht in den Anwendungsbereich fallen. Darüber hinaus ist die Aufgliederung des Gesamtbereichs Wissenschaft in Disziplinen historisch veränderlich (vgl. z. B. Kuhn, 1976, S. 191) und zudem aspektabhängig (vgl. Hoyningen-Huene, 1989, S. 19; Kuhn, 1976, S. 189). Die disziplinübergreifende sportwissenschaftliche Forschung (z. B. Heckhausen & Strang 1988) liefert also zunächst kein stichhaltiges Indiz für Inkommensurabilität, sofern angewandte Wissenschaften und/oder nach Kuhn vor- oder nicht-wissenschaftliche Disziplinen beteiligt sind.

Zweitens: Theorienvergleich vs. Theorienverknüpfung

Das Kuhnsche Phasenmodell – der Wechsel von normaler Wissenschaft und Revolution in aufeinanderfolgenden Phasen – enthält zwingend die chronologische Dimension, so dass Inkommensurabilität ursprünglich an die zeitliche Verortung von Theorien bzw. Paradigmen (vor- und nachrevolutionär) gebunden war (vgl. Hoyningen-Huene, 1989, S. 207; Kuhn, 1974, S. 258). Erst später bekommt der Begriff eine weiter gefasste Bedeutung. Es geht um den Vergleich von rivalisierenden Paradigmen innerhalb eines Wissenschaftsgebietes im Hinblick auf wissenschaftlichen Fortschritt und empirischer Leistungsfähigkeit (vgl. Chalmers, 2001, S. 95 f., S. 101 f.; Hoyningen-Huene, 1989, S. 212 f.) und entsprechend um die Gründe für die jeweilige Theoriwahl (vgl. Kuhn, 1974, S. 252 ff.). Ausgeschlossen erscheint demnach die Möglichkeit, beiden – durch eine Revolution getrennten – Theorien anzuhängen; die Frage ist ein "entweder – oder". Bei einer interdisziplinären Theoriebildung soll jedoch weder verglichen noch gewählt werden. Es geht ebenso nicht um einen historischen Ablösungsprozess von Paradigmen, auch nicht um ihre unverbundene parallele Existenz innerhalb eines Forschungsgebietes (wie z. B. beim Welle-Teilchen-Dualismus in der Physik), sondern um die synchrone Verknüpfung zweier Theorien.

2.2 Reduzierbarkeit

Um dem Vorwurf der Irrationalität oder des Relativismus bei der Theoriwahl (vgl. z. B. Chalmers, 2001, S. 101; Kuhn, 1974, S. 255) zu entgehen, ließe

sich eine asymmetrische Reduktionsbeziehung zwischen einer früheren und der darauffolgenden Theorie annehmen, um wissenschaftlichen Fortschritt begründen zu können (vgl. z. B. Stegmüller, 1986, S. 298 f.). Die Stellungnahmen dazu, ob eine asymmetrische Reduktionsbeziehung zwischen zwei inkommensurablen Theorien möglich ist bzw. asymmetrische Reduktionsbeziehungen Inkommensurabilität voraussetzen, fallen unterschiedlich aus. Stegmüller argumentiert für die These, dass trotz vorliegender Inkommensurabilität eine Theorie auf eine andere reduzierbar sein kann (1986, S. 298 ff.), während nach Feyerabend die reduzierende und reduzierte Theorie unverträglich sein müssen, wenn die reduzierende Theorie empirisch leistungsfähiger ist bzw. sein soll (1962, S. 43 ff.).

In diese Diskussion detaillierter einzusteigen würde sich lohnen, wenn die Frage geklärt werden soll, ob eine neue interdisziplinäre Theorie sich zu den ursprünglichen Theorien inkommensurabel verhält. Bisher wurde allerdings erstens kein (vollständiger) Reduktionsanspruch bei der interdisziplinären Theoriebildung erhoben und zweitens ging es bislang um das Verhältnis der ursprünglichen Theorien zueinander.

2.3 Paradigma und wissenschaftliche Gemeinschaft

"Ein Paradigma ist das, was den Mitgliedern einer wissenschaftlichen Gemeinschaft gemeinsam ist, und umgekehrt besteht eine wissenschaftliche Gemeinschaft aus Menschen, die ein Paradigma teilen" (Kuhn, 1976, S. 187). Hier soll weder versucht werden, diese Zirkularität aufzulösen noch eine weitere Konkretisierung vorgenommen werden (vgl. hierzu u. a. Chalmers, 2001, S. 91; Hoyningen-Huene, 1989, S. 21, S. 133 ff.; Kuhn 1976, S. 187 ff.). In diesem Zusammenhang interessiert, daß sich der Paradigmenbegriff einer exakten Definition entzieht. So muss unklar bleiben, welche Kriterien genau inkommensurable Paradigmen ausmachen. Selbst Kuhn (und seine Interpreten) ziehen sich sowohl bei der Definition von Inkommensurabilität als auch bei ihrer weiteren Behandlung wieder auf die Ebene von Theorien zurück (vgl. Hoyningen-Huene, 1989, S. 210 f.; Kuhn, 1974, S. 258). Da also der Umgang mit dem Begriff "Theorie" exakter und unmissverständlicher erscheint, ist der Diskussion um die interdisziplinäre Theoriebildung in der Sportwissenschaft der Verzicht auf den Paradigmenbegriff zu empfehlen.

Zur Feststellung von Inkommensurabilität ließe sich auch auf unterschiedliche wissenschaftliche Gemeinschaften verweisen. Die Kennzeichen solcher Gemeinschaften sind hauptsächlich soziologischer Natur wie Erziehung, Ausbildung, Kommunikation usw. (vgl. Kuhn, 1974, S. 245; 1976, S. 188). Man stößt allerdings so gut wie nie auf eine (soziologische) Betrachtung dieser Charakteristika, so dass dieser Aspekt wenig hilfreich zu sein scheint. Die Behandlung der Inkommensurabilität verbleibt (berechtigter oder unberechtigter Weise) im wissenschaftstheoretischen Diskurs.

2.4 Sprache und Gegenstandsbereich

Inkommensurabilität ist wesentlich durch die Unübersetzbarkeit der Sprachen, in der die jeweiligen Theorien formuliert sind, gekennzeichnet. Besonders brisant ist die bedeutungsverschiebende Übernahme von Begriffen bzw.

das Vorkommen gleicher Begriffe mit Bedeutungsunterschieden. Einschränkend wird geltend gemacht, daß die Stärke von Inkommensurabilität vom Begriff der Übersetzung (Übersetzung im engen oder weiten Sinne) abhängt, und daß die Unübersetzbarkeit nicht das vollständige Vokabular betrifft, sondern von lokaler Natur ist (vgl. z. B. Balzer, 1985, S. 197 ff.; Hoyningen-Huene, 1989, S. 210 ff.; Kuhn, 1974, S. 258 ff.; 1976, S. 211). Kuhn rekurriert auf Wittgenstein (vgl. Hoyningen-Huene, 1989, S. 80) und beim Übersetzbarkeitsproblem vor allem auf Quine (vgl. Hoyningen-Huene, 1989, S. 208; Kuhn, 1974, S. 260). Quine hat in "Word and Object" gezeigt, dass Übersetzungen zwar unbestimmt, aber nicht grundsätzlich unmöglich sind (vgl. Blume & Demmerling, 1998, S. 173 ff.; Sukale, 1976, S. 36 ff.)². Übersetzungen sind lediglich mit Verlusten verbunden; es kann keine vollständige Bedeutungs-gleichheit erreicht werden.

Das Argument der Unübersetzbarkeit der Sprachen reicht zur Feststellung von Inkommensurabilität allerdings nicht aus:

"Dann wären Thermodynamik und Mikroökonomie im Sinne der versuchsweisen Explikation inkommensurabel. Dieses Ergebnis ist jedoch unbefriedigend, weil trivial. Theorien über verschiedene Gegenstandsbereiche sind trivialer Weise inkommensurabel, weil es von Anfang an keinen Sinn macht, bei ihnen nach einem 'gemeinsamen Maß' zu suchen (warum sollte man?)" (Balzer, 1985, S. 202; ähnlich auch Hoyningen-Huene, 1989, S. 213).

Inkommensurablen Theorien wird daher unterstellt, dass sie darüber hinaus in Konkurrenz zueinander stehen (vgl. Balzer, 1985, S. 202 f.; Hoyningen-Huene, 1989, 213). Dieses Konkurrenzverhältnis zeichnet sich durch gemeinsame, etwa ähnliche Gegenstandsbereiche aus (vgl. Balzer, 1985, S. 203; Hoyningen-Huene, 1989, S. 213). Wenn man die Konstitution des Gegenstandsbereichs auf der Ebene des Formalobjektes ansetzt, sind bspw. bei der Auseinandersetzung mit dem Design eines Möbelstückes Farben- und Formenlehre trotz Unübersetzbarkeit der Sprachen keineswegs inkommensurabel. Farben- und Formenlehre können sich mangels Konkurrenz nur ergänzen. Im Falle der Untersuchung von Heckhausen & Strang (1988) wird das Anstrengungsausmaß physiologisch (Laktat, Herzfrequenz) und die Anstrengungskontrolle (sport-)psychologisch (verschiedene Persönlichkeitsmerkmale; Qualität und Effektivität einer sportlichen Leistung) operationalisiert und diese Größen in Beziehung gesetzt³. Physiologie und Psychologie konstituieren wissenschaftlich unterschiedliche Gegenstandsbereiche, befassen sich mit unterschiedlichen Formalobjekten. Sie ergänzen sich hier mehr oder weniger gut,

² Ein Festhalten an der These der radikalen Unübersetzbarkeit hätte zur Folge, dass die alltägliche Kommunikation und sogar das Selbstverständnis problematisch wäre (vgl. Blume & Demmerling, 1998, S. 176; Sukale, 1976, S. 42).

³ Für solche und ähnliche Verknüpfungen gibt es zahlreiche Beispiele in der Sportwissenschaft u. a.: Ergänzung objektiver Parameter (z. B. Herzfrequenz, Laktat etc.) durch subjektive Einschätzungen (z. B. Borg-Skala) als Indikatoren für die Belastungsintensität in der Trainingswissenschaft und Trainingspraxis (vgl. z. B. Rost, 1995, 279 f.), physiologische Erklärungsansätze für psychische Effekte von Sport und Bewegung (vgl. z. B. Knobloch, 1993, 230 f.; Knobloch & Fritze, 1988, 62 f.).

führen jedoch weder zur Inkommensurabilität noch zu einem Paradigmen-Crash!

Die gerade aufgestellte Behauptung betrifft das Verhältnis der beiden ursprünglichen Theorien zueinander. Damit ist jedoch noch keine Entscheidung über das Verhältnis einer interdisziplinären Theorie zu ihren Ursprungstheorien getroffen (vgl. auch Kap. 2.2). Wenn aus zwei (oder mehreren) Theorien eine neue interdisziplinäre Theorie gebildet wird, entsteht auch ein neuer Sprachzusammenhang. In diesen werden u. U. Begriffe aus den ursprünglichen Theorien in einen neuen Kontext übernommen, so dass Bedeutungsverschiebungen zu erwarten sind. Eine hieran und an Kap. 2.2 anknüpfende Debatte könnte sich mit der Frage befassen, inwieweit Inkommensurabilität zwischen interdisziplinären Theorien und deren ursprünglichen Theorien auftritt bzw. auftreten kann.

3. Fazit

Um Inkommensurabilität (bzw. Kommensurabilität) adäquat auf die interdisziplinäre Theoriebildung anwenden zu können, ist dieser Aspekt aus dem Phasenmodell (dem Hauptbestandteil der Kuhnschen Wissenschaftsphilosophie!) herauszulösen. Damit gehen Einzelaspekte – wie Theoriwahl, Reduzierbarkeit – verloren. Weiterhin sollte aufgrund mangelnder Schärfe und Handhabbarkeit auf die Begriffe "Paradigma" und "wissenschaftliche Gemeinschaft" verzichtet werden, so dass sich die Diskussion auf Theorien als Untersuchungseinheiten einigen könnte.

Als einziges Kriterium für Inkommensurabilität bleibt lediglich der Aspekt der Übersetzbarkeit übrig. Unter diesem Aspekt lässt sich schließlich ein gemeinsames Verständnis von Distanz und Inkommensurabilität herstellen:

Bei völliger Verschiedenheit von Gegenstandsbereich und Sprache (größtmögliche Distanz) können sich Theorien nur ergänzen, sich aber nicht nicht vertragen. Ob eine Verbindung solcher Theorien sinnvoll und möglich ist, ist keine Frage von Kommensurabilität. Probleme tauchen bei "etwa gleichem Gegenstandsbereich" verbunden mit Ähnlichkeiten in der Sprache auf und zwar hinsichtlich zweier Dimensionen: 1. Anzahl der gleichen Begriffe und 2. Ausmaß der Bedeutungsverschiedenheiten bzw. damit einhergehend das Ausmaß der Unübersetzbarkeit. Ausgehend von der größtmöglichen Distanz nähern sich zwei Theorien bei steigender Anzahl gleicher Begriffe an. Andererseits ist die Distanz als um so größer aufzufassen, je gravierender die Bedeutungsverschiedenheiten sind. Damit ist das Verhältnis von Distanz zur ersten Dimension umgekehrt und zur zweiten direkt proportional. Inkommensurabilität besteht eher bei einer großen Anzahl gleicher Begriffe (direkte Proportionalität) und erhöht sich zusätzlich mit zunehmenden Bedeutungsverschiedenheiten (direkte Proportionalität). Die Proportionalität zwischen Distanz und Inkommensurabilität ist bzgl. der beiden Dimensionen somit nicht einheitlich.

Nach dieser Darstellung tragen pauschale Inkommensurabilitätseinwände bei jeglicher Form der Verknüpfung von interdisziplinären Elementen (Größen, Modellen etc.) nicht mehr. Statt dessen ergeben sich konkrete Hinweise für die Prüfung von Einzelfällen und Aufdeckung von Inkommensurabilitäten bzw. de-

ren Vermeidung und Verringerung (indem man z. B. an der Übersetzung feilt). Denkbar ist ein Abarbeiten folgender Fragen:

1. Enthalten die zu überprüfenden Theorien gleiche Begriffe?
2. Sind diese schon explizit unterschiedlich definiert, oder gehen aus dem Sprachzusammenhang Bedeutungsunterschiede hervor?
3. Ist eine adäquate Übersetzung mit tragbaren Verlusten möglich?

Literatur

- Balzer, W. (1985). Was ist Inkommensurabilität? *Kant-Studien*, 76, 196 – 213.
- Blume, T. & Demmerling, C. (1998). *Grundprobleme der analytischen Sprachphilosophie*. Paderborn: Schöningh.
- Chalmers, A. F. (2001⁵). *Wege der Wissenschaft*. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Drexel, G. (1985). Einige metatheoretische Probleme sportthematisierender Handlungstheorien. In G. Hagedorn, H. Karl & K. Bös (Red.), *Handeln im Sport* (S. 100 – 110). Clausthal-Zellerfeld: dvs.
- Drexel, G. (1995). Zur Paradigmenabhängigkeit des Erkennens, Bestimmens und Verstehens der Gegenstände der Sportwissenschaft. In H. Digel (Hrsg.), *Sportwissenschaft heute: eine Gegenstandsbestimmung* (S. 99 – 134). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Drexel, G. (2001). Antworten zu einigen Fragen bezüglich "interdisziplinärer Theoriebildung". *Ze-phir*, 8, 2, 8 – 13.
- Feyerabend, P. K. (1962). Explanation, Reduction, and Empiricism. In H. Feigl & G. Maxwell (Eds.), *Scientific Explanation, Space and Time. Vol. III* (S. 28 – 97). Minneapolis: University of Minnesota press.
- Grupe, O. (1995). Uneingelöste Ansprüche. Die vergessene Interdisziplinarität. In H. Digel (Hrsg.), *Sportwissenschaft heute: eine Gegenstandsbestimmung* (S. 151 – 160). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Heckhausen, H. & Strang, H. (1988). Efficiency Under Record Performance Demands: Exertion Control – An Individual Difference Variable? *Journal of Personality and Social Psychology*, 55, 3, 489 – 498.
- Höner, O. (2001). Interdisziplinäre Theoriebildung als Leitorientierung für den sportwissenschaftlichen Nachwuchs? – Eine Anregung zur wissenschaftstheoretischen Diskussion. *Ze-phir*, 8, 1, 16 – 29.
- Hoyningen-Huene, P. (1989). *Die Wissenschaftsphilosophie Thomas S. Kuhns*. Braunschweig, Wiesbaden: Vieweg & Sohn.
- Knobloch, J. (1993). Psychologische Aspekte der Anwendung von Bewegung und Sport in der Rehabilitation. In H. Gabler, J. R. Nitsch & R. Singer, *Einführung in die Sportpsychologie. Teil 2: Anwendungsfelder* (S. 222 – 263). Schorndorf: Hofmann.
- Knobloch, J. & Fritz, A. (1988). Erklärungsansätze für psychische Effekte von Bewegungsprogrammen. In H. J. Appell & K. H. Mauritz (Hrsg.), *Sport in der Rehabilitation* (S. 59 . 70). Sankt Augustin: Academia.
- Kuhn, T. S. (1974). Bemerkungen zu meinen Kritikern. In I. Lakatos & A. Musgrave (Hrsg.), *Kritik und Erkenntnisfortschritt* (S. 223 – 269). Braunschweig: Vieweg.
- Kuhn, T. S. (1976²). Postskriptum – 1969. In T. S. Kuhn, *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen* (S. 186 – 221). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Kuhn, T. S. (1989). Geleitwort. In P. Hoyningen-Huene, *Die Wissenschaftsphilosophie Thomas S. Kuhns* (S. 4 – 6). Braunschweig, Wiesbaden: Vieweg & Sohn.

- Rost, R. (1995²). *Sport- und Bewegungstherapie bei Inneren Krankheiten*. Köln: Deutscher Ärzte-Verlag.
- Stegmüller, W. (1986). *Theorie und Erfahrung. Band II: Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie. Dritter Teilband: Die Entwicklung des neuen Strukturalismus seit 1973*. Berlin, Heidelberg, New York, Tokyo: Springer.
- Sukale, M. (1976). Wahrheit, Referenz und Bedeutung in der modernen Sprachphilosophie. In M. Sukale (Hrsg.), *Moderne Sprachphilosophie* (S. 11 – 51). Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Willimczik, K. (2001). *Sportwissenschaft interdisziplinär. Ein wissenschaftstheoretischer Dialog. Bd. 1: Geschichte, Struktur und Gegenstand der Sportwissenschaft*. Hamburg: Czwalina.

OLIVER HÖNER (UNIVERSITÄT BIELEFELD)

Expertentagung zu einer „Sportwissenschaftlichen Berufsethik“ vom 18.-19.2.02 in Bielefeld

Ethische Grundprinzipien stellen derzeit ein hochaktuelles und zugleich brisantes Thema in weiten Bereichen der Öffentlichkeit dar. Neben der Wirtschaft ist vor allem die Wissenschaft mit ihren fortschreitenden Einflussmöglichkeiten der ethischen Diskussion verpflichtet, wie es sich jüngst in der Diskussion um die Stammzellenforschung wieder gezeigt hat. Neben diesen populären Fällen – bei denen sich der sportwissenschaftliche Nachwuchler fragen mag, wie sehr ihn diese Forschung überhaupt betrifft – gibt es aber auch immer wieder Verstöße gegen ganz banale, eigentlich selbstverständliche ethische Prinzipien. Aus diesem Grunde und aus Anlass eines prominenten Falls, bei dem in großem Umfang Datenfälschung betrieben wurde, verfasste die Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ein umfassendes Papier „Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“. In einem ähnlichen Sinne hat der Hochschulverband 2000 eine Resolution zur „Selbstkontrolle der Wissenschaft und wissenschaftliches Fehlverhalten“ beschlossen. Dieser Entwicklung Rechnung tragend, setzte der dvs-Vorstand im Oktober 2001 einen ad-hoc-Ausschuss „Berufsethik“ ein, der die Notwendigkeit sowie Möglichkeiten und Grenzen einer Berufsethik für die Sportwissenschaft diskutieren soll. Ziel dieses Ausschusses ist, einen Ehrenkodex für die Sportwissenschaft zu formulieren, der auf dem dvs-Hochschultag in Münster (2003) verabschiedet werden soll.

Ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg der Zielerreichung war eine Expertentagung des ad-hoc-Ausschusses „Berufsethik“, zu der *Klaus Willimczik* (U-

niversität Bielefeld) Vertreter aus unterschiedlichen Disziplinen der Sportwissenschaft für zwei Tage in das Landgasthaus der Firma Böllhoff nach Bielefeld eingeladen hatte. Der Einladung gefolgt waren: *Beate Blanke* (dvs-Kommission „Frauenforschung“; Universität Bremen), *Frederik Borkenhagen* (dvs-Geschäftsstelle Hamburg), *Gunnar Drexel* (allgemeine Sporttheorie; Universität Tübingen), *Elk Franke* (Sportphilosophie und –soziologie; Humboldt-Universität Berlin), *Norbert Gissel* (dvs-Vorstand; Universität Gießen), *Nadja Haverkamp* (Universität Bielefeld), *Oliver Höner* (dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“; Universität Bielefeld), *Jürgen R. Nitsch* (Sportpsychologie; DSHS Köln), *Hans Thorhauer* (Trainingswissenschaft; Universität Jena) und *Jan-Henrik Olbertz* (Erziehungswissenschaften; Universität Halle).

Grundlage der Diskussionen waren Papiere übergreifender Institutionen wie die der DFG und des Hochschulverbandes (s.o.), konkrete ethische Verhaltensregeln, die in Nachbarwissenschaften formuliert worden sind (Deutsche Gesellschaft für Psychologie und Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen; Deutsche Gesellschaft für Soziologie; Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft) sowie sportwissenschaftliche Veröffentlichungen zur Wissenschaftsethik (Nitsch & Wilimczik, 1990; dvs-Informationen 3/2001 mit dem Schwerpunktthema Wissenschaftsethik).

Gleich zu Beginn der Diskussion wurde die Bedeutung der Arbeit des ad-hoc-Ausschusses „Berufsethik“ für den sportwissenschaftlichen Nachwuchs deutlich formuliert – vielleicht auch in der Hoffnung, dass sich durch die Formulierung ethischer Regeln Verhaltensänderungen bei Nachwüchslern wohl eher realisieren lassen als bei alt eingesessenen Vorwüchslern: Ethische Verhaltensregeln, mit denen gute wissenschaftliche Praxis gesichert werden soll, können gerade dem wissenschaftlichen Nachwuchs Handlungssicherheit in ihren eigenen wissenschaftlichen Handlungen geben! Dies betrifft ganz allgemeine Fragen („Welche Rechte habe ich als Nachwüchslern?“ „Wo stehe ich selbst in der Verpflichtung?“), die sich an der alltäglichen wissenschaftlichen Praxis konkretisieren lassen. Ein zentraler Aspekt ist hier der Umgang mit der *Autorenschaft bei Veröffentlichungen*: In welcher Reihenfolge erscheinen die Autoren? Wie steht es mit „Ehren“-Autorenschaften? Gehören Diplomanden mit in die Autorenschaft, wenn eine Veröffentlichung auf mehreren Diplomarbeiten basiert? Mit welchem Gewicht müssen Arbeiten von Nachwuchswissenschaftlern (z.B. auch Diplomarbeiten) zitiert werden? In welchem Umfang muss ich auf Anregungen von anderen verweisen bzw. kann ich erwarten, dass andere auf meine Anregungen verweisen? Alle diese Fragen betreffen den Schutz des „geistigen Eigentums“, für das Dankesworte im Vorwort manchmal nur als „moralisches Feigenblatt“ dienen.

Weitere Leitorientierungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs lassen sich an der *Verfassung von Publikationen* diskutieren: Hier ist zum einen ein vorsichtiger Umgang mit der Sprache geboten, bspw. wenn zentrale wissenschaftliche Begriffe wie „erklären“, „beschreiben“ oder „beweisen“ genannt werden. Zum anderen wird das Phänomen des „name droppings“ als ethisches Problem angesehen, bei dem Autoren sich selbst allein durch die Nennung von Autoritäten in Verbindung mit dem eigenen Namen in ein besseres Licht stellen wollen. Ein zusätzliches Problem betrifft die Recherche von Informationsquellen. Hier sollte nach guter wissenschaftlicher Praxis immer auf

die Primärquellen zurückgegangen werden, um Fehldeutungen von Sekundärquellen ausschließen und die Entwicklungs- und Ideengeschichte der Theorien nachvollziehen zu können. Strittig ist dabei die Frage, inwiefern es – insbesondere bei interdisziplinären Projekten – überhaupt zu bewältigen ist, bei allen angewendeten theoretischen Konzepten bis auf die Primärquellen zurück zu gehen.

Ein sportwissenschaftliches Tätigkeitsfeld, bei dem sich der Nachwuchswissenschaftler in den meisten Fällen auf die Einhaltung ethischer Verhaltensregeln durch andere verlassen muss, ist das der *Begutachtungen*. Dies betrifft Gutachterverfahren zur Annahme von Veröffentlichungen in Zeitschriften genauso wie die zur Bewilligung von Fördermitteln oder zur Vergabe von Stellen. Im Sinne der ethischen Norm der Transparenz sollten hier Bezüge zwischen Bewerbern und Gutachtern offengelegt werden sowie Beteiligte an Promotionen oder Habilitationen aus den Besetzungskommissionen ausgeschlossen werden (Offenlegung von Befangenheit). Des Weiteren wird ein vertrauensvoller Umgang mit den Daten und Informationen vorausgesetzt. Dies zielt zum einen auf persönliche Daten des Bewerbers („Jetzt hat sich XY auch noch in Z beworben und behauptet dort sogar, er könne Tanz unterrichten!“), zum anderen auf die in Beiträgen oder Forschungsanträgen formulierten Ideen („Diesem Projektantrag stimme ich besser nicht zu, ich setze die Idee nämlich lieber selber um!“).

Die hier nur verkürzt und selektiv dargestellten Aspekte ethischer Verhaltensregeln sind justiziabel wohl kaum durchzusetzen und bedürfen deshalb einer freiwilligen Selbstkontrolle. Zudem verdeutlichen sie die Komplexität, der ein Ethik-Kodex der Sportwissenschaft genügen soll. Um eine Grundlage für die Formulierung eines Kodex' zu schaffen, wurden deshalb neben der breiten und offen angelegten Diskussion auf der Expertentagung konkrete Festlegungen getroffen. So soll der Ethik-Kodex der Sportwissenschaft eine Verbandsethik der dvs darstellen und zunächst disziplinübergreifend formuliert werden. Der Kodex wird als „offenes Paradigma“ gestaltet werden, um u.U. notwendige disziplinspezifische Ergänzungen zu ermöglichen. Des Weiteren wird die Empfehlung ausgesprochen, einen Ethik-Rat einzurichten, der bei mutmaßlichen Verletzungen der im Ethik-Kodex fixierten Verhaltensregeln angerufen werden kann. Nach dem Beispiel anderer Wissenschaften (Erziehungswissenschaften, Soziologie) kann ein solcher Ethik-Rat dem Vorstand Empfehlungen für den Umgang mit einem zu kritisierenden Verhalten aussprechen. Dies kann von einer Aufforderung zur persönlichen Entschuldigung über eine öffentliche Tadelung des Vorfalls bis hin zu einem Ausschluss aus der Verbandsorganisation führen.

Zum Abschluss der Expertentagung wurde eine vorläufige Gliederung des zu verfassenden Ehren-Kodex verabschiedet, der in einem grundlegenden Teil den Gegenstand wissenschaftsethischer Reflexion und das Subjekt der Verantwortung erläutert (vgl. Franke, 2001) sowie auf allgemeine Prinzipien verweist (Menschenrechte, Freiheit, Verantwortung, Würde & Selbstbestimmung). In einem zweiten Abschnitt werden ethische Normen guter wissenschaftlicher Praxis unter dem Prinzip der „Verantwortung“ formuliert, zu denen die Sachlichkeit (Objektivität, Transparenz, Kompetenz, etc.) und die Fürsorgepflicht

(Offenheit, Kollegialität, Redlichkeit) zu zählen sind (vgl. z.B. Nitsch & Willimczik, 1990). Diese allgemeinen Normen verantwortungsvollen wissenschaftlichen Handelns werden in einem weiteren Abschnitt auf konkrete Tätigkeitsfelder des Sportwissenschaftlers übertragen, die der Forschung, Lehre und Praxis zuzuordnen sind. In der Übertragung der Normen auf die Tätigkeitsfelder werden auch die Belange des wissenschaftlichen Nachwuchses berücksichtigt, die vor allem unter den Normen der Fürsorgepflicht zu fassen sind.

Um diese Gliederungspunkte mit Inhalt zu füllen, wurden Arbeitsgruppen gebildet. Sie sollen die lebendige Diskussion während der Expertentagung in eine schriftliche Form fassen, die danach als Diskussionsgrundlage dienen kann. Der nächste wichtige Meilenstein auf dem Weg zu einer schriftlichen Fassung einer Berufsethik für die Sportwissenschaft wird ein Workshop am 31. Oktober und 1. November 2002 in Frankfurt/Main sein, an dem Vertreter der dvs, aber auch interessierte dvs-Mitglieder ohne Funktion teilnehmen können (vgl. dvs-Veranstaltungskalender). Es sollen dort die Ergebnisse der Expertentagung in Bielefeld diskutiert und aufbereitet werden, damit 2003 in der dvs-Mitgliederversammlung während des Hochschultages in Münster eine „Sportwissenschaftliche Berufsethik“ verabschiedet werden kann.

Literatur

Franke, E. (2001). Grundlagen für eine Wissenschaftsethik der Sportwissenschaft. *dvs-Informationen* 16, 3, 10 – 13.

Nitsch, J. R. & Willimczik, K. (1990). Prinzipien einer Berufsethik für Sportwissenschaftler. *Sportwissenschaft*, 20 (3) 317 – 323.

PETER NEUMANN (BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL)

12. dvs Nachwuchsworkshop für sozial- und geisteswissenschaftliche Teildisziplinen

10.-12. Oktober 2002 in Wuppertal

Diese Veranstaltung richtet sich an Nachwuchswissenschaftler/innen mit Arbeitsschwerpunkten in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen der Sportwissenschaft; Interessierte anderer Disziplinen sind ebenfalls herzlich eingeladen. Ziel dieses Workshops ist es, Nachwuchswissenschaftlern/innen (Diplomanden/innen; Examenskandidaten/innen; Doktoranden/innen und Habilitanden/innen), die mit dem Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit be-

schäftigt sind, Anregungen und Hilfestellungen zu geben. Dazu kann unter der Leitung und Betreuung namhafter Sportwissenschaftler/innen im Rahmen kleinerer Gruppen die eigene Qualifikationsarbeit vorgestellt und diskutiert werden. Darüber hinaus besteht für die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, intensive 1:1 Beratungsgespräche mit den Tutoren/innen zu führen. Die weitergehende Thematik des Workshops steht unter der Überschrift „Sportwissenschaftliche Forschung zwischen Verstehen und Erklären“. Fragen der Nachwuchsförderung werden durch Vertreter/innen der Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ angesprochen und mit den Teilnehmer/innen diskutiert. Darüber hinaus wird auch genügend Zeit zur gemeinsamen sportlichen und kulturellen Aktivität und Kommunikation freigehalten.

Um die Kleingruppenarbeit im voraus planen zu können, werden alle Teilnehmer/innen gebeten, bis zum **31.7.2002** (Anmeldeschluss) eine Skizze mit max. 3 Seiten ihres geplanten oder schon begonnenen Vorhabens einzusenden. Im Sinne einer ersten (wissenschaftlichen) Vorübung ist beim Abfassen dieser kleinen Skizze darauf zu achten, dass die anvisierte Frage- und Problemstellung der Arbeit pointiert umrissen wird.

Das Tutorenteam: Prof. Dr. Eckart Balz (Sportdidaktik, Prof'in Dr. Marie-Luise Klein (Sportsoziologie/Sportökonomie), Dr. Lutz Kottmann (Sportpsychologie/Lehrplanentwicklung), Prof. Dr. Michael Krüger (Sportgeschichte/Sportpädagogik), PD Dr. Ansgar Thiel (Sportsoziologie), Prof. Dr. Jörg Thiele (Sportpädagogik).

Die Tagungsgebühr beträgt 35€ (für Workshopunterlagen und Teilverpflegung). Der Beitrag ist bei der Anmeldung auf folgendes Konto zu überweisen: Peter Neumann, Kennwort „dvs-Nachwuchs“, Nr. 9271289 bei der Stadtsparkasse Wuppertal (BLZ) 330 500 00.

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 25 Personen begrenzt. Tagungsort ist und Übernachtungsmöglichkeiten bietet das Tagungshaus „Ökumenische Werkstatt“, Missionsstraße 9, 42285 Wuppertal: Mehrbettzimmer 12,50 €, Frühstück 5€. (Rabatt möglich, deshalb bitte bei der Anmeldung angeben, ob Unterbringung im Tagungshaus gewünscht wird; die Buchung läuft über den Ausrichter).

Kontakt

Dr. Peter Neumann
Bergische Universität - Gesamthochschule Wuppertal
Betriebseinheit Sportwissenschaft und Allgemeiner Hochschulsport im Fachbereich 3
Fuhlrottstraße 10
42097 Wuppertal
Tel.: (0202) 439-2115, Fax: (0202) 439-3126
EMail: pneumann@uni-wuppertal.de

ILKA SEIDEL (UNIVERSITÄT POTSDAM)

Ankündigung des 12. naturwissenschaftlich orientierten Nachwuchsworkshops der dvs vom 10.-12.10.2002 an der Universität Potsdam

Zielgruppe dieses Workshops sind Nachwuchswissenschaftler/innen (Diplomanden, Examenskandidaten, Doktoranden, Habilitanden), die mit dem Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit beschäftigt sind und/oder Anregungen / Austausch / Diskussion zu ihren Forschungsfragen suchen. Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Nachwuchswissenschaftler, deren Interessens- bzw. Arbeitsschwerpunkt in den naturwissenschaftlich orientierten Disziplinen der Sportwissenschaft anzusiedeln ist, ist aber auch für Interessierte aus anderen Disziplinen offen.

Im Mittelpunkt des Workshops steht die Vorstellung und Diskussion von Qualifizierungsprojekten in Kleingruppen. Zur Betreuung der Kleingruppen stehen namhafte Sportwissenschaftler als Tutoren zur Verfügung, welche Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen Trainingswissenschaft, Motorik, Sportinformatik, Biomechanik, Sportpsychologie und Sportmedizin vertreten.

Folgende Tutoren haben ihre Teilnahme bereits zugesagt: Prof. Dr. A. Hohmann, Prof. Dr. M. Lames, Prof. Dr. K. Roth, Prof. Dr. R. Daus, PD Dr. K. Witte, Prof. Dr. J. Beckmann und Prof. Dr. J. Innenmoser.

Neben der Kleingruppenarbeit besteht die Möglichkeit zur individuellen Beratung durch die Tutoren. Spezielle Fragen der Nachwuchsförderung werden durch Vertreter der dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ angesprochen und diskutiert. Nicht zuletzt wird auch Zeit zur gemeinsamen Aktivität, Kommunikation und zur Bewegung freigehalten, so dass sich der sportwissenschaftliche Nachwuchs allseitig weiterbilden kann.

Alle Teilnehmer werden gebeten, bis zum 31.07.2002 eine max. 3-seitige Projektskizze - insbesondere mit offenen Fragen und Problemen - ihres geplanten oder begonnenen Arbeitsvorhabens als Word-Datei (download s. workshop-homepage) per e-mail einzusenden. Diese werden als Skizzenband vorab allen Teilnehmern und Tutoren zugesandt. Dadurch soll eine intensive Vorbereitung auf die jeweiligen Themen ermöglicht und eine sinnvolle Einteilung der Kleingruppen erleichtert werden. Veröffentlichungen sind nicht geplant.

Teilnehmerzahl, Tagungsgebühr und Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 30 Personen begrenzt, Anmeldeschluss ist der 01.07.2002.

Die Tagungsgebühr beträgt 35,00 Euro (für Workshopunterlagen, Übernachtung in der Turnhalle, Frühstück, Mittagessen, Kaffeepausen). Den Beitrag bitte auf folgendes Konto überweisen: Ilka Seidel, Kto.-Nr. 111063401, Commerzbank Potsdam (BLZ 16040000); Kennwort: „dvs-Workshop, Name des Teilnehmers“. Die Anmeldung wird erst mit der Überweisung des Teilnahmebeitrages gültig. Die Anmeldung bitte per Internet unter <http://www.uni-potsdam.de/u/ABTUBW/dvs-nachwuchs-2002.html> durchführen.

Weitere Informationen bei

Ilka Seidel, M.A.

Universität Potsdam, Institut für Sportwissenschaft
Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

Telefon: 03 31-9 77-10 91

Telefax: 03 31-9 77-12 63

e-mail: iseidel@rz.uni-potsdam.de

homepage: <http://www.uni-potsdam.de/u/ABTUBW/dvs-nachwuchs-2002.html>

OLIVER HÖNER (UNIVERSITÄT BIELEFELD)

dvs-Winterakademie "Komplexe Welt des Sports – Interdisziplinäre Sportwissenschaft" vom 11. – 19. 1. 2003 in Oberwiesenthal

Die über Veranstaltungen organisierte dvs-Nachwuchsförderung basiert auf zwei Säulen, den Nachwuchsworkshops und den Akademien. Beide verfolgen unterschiedliche Zielsetzungen: Auf den dvs-Nachwuchsworkshops stehen Fragen und Probleme der Nachwuchswissenschaftler/innen bei der Bearbeitung ihrer persönlichen Forschungsprobleme im Mittelpunkt. Dagegen sollen die dvs-Akademien Möglichkeiten bieten, den eigenen Blickwinkel und das Wissensspektrum disziplinübergreifend zu erweitern und damit allgemeine Kompetenzen für die sportwissenschaftliche Forschung und Lehre zu erwerben. Die dvs-Akademien bieten damit nicht nur für die Nachwuchswissenschaftler/innen eine wichtige Möglichkeit, sich auf breiter Ebene sportwissenschaftlich fortzubilden, sondern sind auch für die dvs ein wichtiges integrierendes Moment der Nachwuchsförderung.

Vom 11. – 19. Januar 2003 wird unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. Klaus Willimczik in Zusammenarbeit mit der dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ erneut eine dvs-Akademie angeboten, die als Winterakademie im alpinen Wintersportort Oberwiesenthal (Erzgebirge) durchgeführt wird. Zielgruppe der Winterakademie sind nicht-promovierte und promovierte Nachwuchswissenschaftler/innen, die nach einem abgeschlossenen Hochschulstudium ihr Arbeitsfeld in der sportwissenschaftlichen Forschung und Lehre gefunden haben (bzw. finden wollen). Thematisch baut die Winterakademie auf die von der dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ angestoßene Diskussion zur interdisziplinären Theoriebildung auf (vgl. Ze-phir 1/2001 und 2/2001).

Zentrale Zielsetzung der Winterakademie ist es, eine Fortbildung in komplexer sportwissenschaftlicher Theoriebildung und Forschungsmethodik anzubieten. Der Rahmenplan sieht auf organisatorischer Ebene neben Vorlesungen der Experten, kleinere Seminare und Arbeitsgruppen vor. Des weiteren werden genügend Freiräume erhalten bleiben, um die Wintersportangebote Oberwiesenthals nutzen und während dieser Freizeitaktivitäten informelle Gespräche führen zu können. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden auf erkenntnistheoretische Grundlagen sportwissenschaftlicher Forschung, die Theoriekonstruktion und –überprüfung sowie Techniken der Versuchsplanung und Datenerhebung gelegt. Neben Merkmalen interdisziplinärer Theoriebildung und Forschungsmethodik sollen disziplinspezifische Besonderheiten herausgearbeitet werden. Abgerundet wird dieser Rahmenplan durch die Diskussion ethischer Fragen sportwissenschaftlichen Arbeitens, Fragen der Nachwuchsförderung, einer Expertendiskussion mit Praktikern des Sports sowie – bei Be-

darf – der Diskussion von Forschungsarbeiten der Teilnehmer/innen der Winterakademie.

Didaktische Leitorientierung der Akademie soll es sein, diese Themen nicht auf abstrakter Ebene stehen zu lassen, sondern sie nach einführenden Plenumsveranstaltungen in Workshops an konkreten, disziplinübergreifenden Forschungsproblemen weiter zu bearbeiten. Als Experten zur Mitarbeit bereit erklärt haben sich aus der Nachbarwissenschaft Psychologie Prof. Dr. Rainer Westermann (Universität Greifswald) und Prof. Dr. Theo Herrmann (Universität Mannheim). Des Weiteren wird ein methodologisch und empirisch arbeitender Pädagoge eingeladen. Aus der Sportwissenschaft werden Prof. Dr. Martin Lames (Trainingswissenschaft, Universität Augsburg), Prof. Dr. Jürgen R. Nitsch (Sportpsychologie, DSHS Köln), Prof. Dr. Klaus Roth (Bewegungswissenschaft, Universität Heidelberg) sowie Prof. Dr. Klaus Willimczik (Bewegungswissenschaft, Universität Bielefeld) an der Winterakademie teilnehmen.

Aus Kostengründen wurde für die Winterakademie ein Termin im Januar gewählt, der nicht in die Hauptsaison, allerdings ins Semester fällt. Der Veranstalter geht davon aus, dass es den Nachwuchswissenschaftler/innen an ihren Instituten ermöglicht wird, sich von Kollegen/innen in ihren Lehrveranstaltungen in der einen Semesterwoche vertreten zu lassen.

Die Tagungsgebühr beläuft sich auf 375 € für dvs-Mitglieder und 400 € für Nicht-Mitglieder. Darin enthalten sind das gesamte wissenschaftliche Programm sowie 8 Tage Pension in 2-Bett-Zimmern mit Frühstück, Lunchpaket und Abendessen im Hotel „Am Fichtelberg“. Das Hotel liegt mitten im alpinen Skigebiet Oberwiesenthals in 1000m Höhe (www.oberwiesenthal.de/euromill).

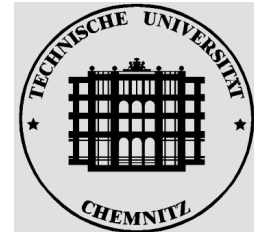
Um effektive Arbeitsgruppen zu ermöglichen, wird die Teilnehmerzahl auf 25 beschränkt, so dass eine frühzeitige Anmeldung empfohlen wird. Die Anmeldungen zur dvs-Winterakademie sind an die folgende Kontaktadresse zu richten: Oliver Höner, Abt. Sportwissenschaft, Universität Bielefeld, Postfach 100131, 33501 Bielefeld; eMail: oliver.hoener@uni-bielefeld.de; Telefon: 0521/1065188.

Weitere Informationen zur dvs-Winterakademie sind im Internet unter <http://www.uni-bielefeld.de/sport/aktuell.html> abrufbar.

KAREN ROEMER (TU CHEMNITZ)



Deutsche Interdisziplinäre
Vereinigung für Sporttechnologie



2. Workshop **Sporttechnologie zwischen Theorie und Praxis** **6.-7. Juni 2002 an der TU Chemnitz**

Der zweite Workshop Sporttechnologie findet am 6. und 7. Juni 2002 in Chemnitz statt. Der Workshop wird von der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Sporttechnologie (**divers**) veranstaltet.

Die **divers** verfolgt primär das Ziel, als Diskussionsforum für technische Fragestellungen in Zusammenhang mit Sport zu dienen. Die Inhalte des Workshops betreffen somit die Bereiche Informatik im Sport, Entwicklung und das Design von Geräten, Biomechanik, Materialien, Messtechnik und Modellierung. Technisch interessierte Studenten und Nachwuchswissenschaftler sind besonders herzlich eingeladen (Teilnahmegebühr: 20 €).

Weiterhin hat die Vereinigung das Ziel, Kooperationen zwischen Partnern aus der Sportwissenschaft, aus dem Bereich der Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren sowie aus der Industrie zu initiieren.

Eingeladene Vorträge

Alt, Wilfried (Freiburg, D)	Moritz, Eckehard F. (München, D)
Edelmann-Nusser, Jürgen (Magdeburg, D)	Roithner, Robin (Verona, I)
Gros, Hans (Stuttgart, D)	Wiemeyer, Josef (Darmstadt, D)
Hennig, Ewald (Essen, D)	Witte, Kerstin (Magdeburg, D)
Hummel, Albrecht (Chemnitz, D)	Wolf, Claus-Dieter (Chemnitz, D)
Miller, Stuart (Leeds, UK)	

Schwerpunkte

- Sportgeräte und Sportmaterialien
- Informatik im Sport
- Biomechanik
- Messtechnik
- Modellierung
- Ergonomie und Design
- Ausbildung in der Sporttechnologie
- Anforderungen der Industrie an die Sporttechnologie

Kontaktadresse:

Karen Roemer

Fachbereich Sportwissenschaft II

Thüringer Weg 11

09126 Chemnitz

Tel: 0371/5314525 Fax: 0371/5312925

Email: divers2002@phil.tu-chemnitz.de

Homepage: www.diverses.org



Unterstützt durch: REALITY MOTION SYSTEMS

Termine (Mai-Dezember 2002)

03.-04.05.2002 (Köln): ASTA der Deutschen Sporthochschule Köln/Clean-Clothes-Campaign (CCC) Deutschland:

„Für menschenwürdige Arbeitsbedingungen in der Sportswear-Industrie“ (Kongress der deutschen „Kampagne für Saubere Kleidung“)

Kontakt: Kampagne für „saubere“ Kleidung, Kongress 2002, R. HUPPERTZ, c/oDGB-Bildungswerk, Postfach 10 30 55, 40021 Düsseldorf

07.-09.05.2002 (Münster): **Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie / dvs-Sektion Sportpsychologie:**

„Multivariate Verfahren“ (Forschungswerkstatt für den sportpsychologischen Nachwuchs“)

Kontakt: Dr. M. TIETJENS, Universität Münster, FB 07 – Institut für Sportwissenschaft, Horstmarer Landweg 62b, 48149 Münster

09.-11.05.2002 (Münster): **Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie / dvs-Sektion Sportpsychologie:**

„Expertise im Sport“ (34. asp-Jahrestagung)

Kontakt: Tagungsbüro asp 2002, Universität Münster, FB 07 – Institut für Sportwissenschaft, Horstmarer Landweg 62b, 48149 Münster

12.-15.05.2002 (Leipzig): **dvs-Sektion Sportgeschichte:**

„Erinnerungen, Geschichte(n), Traditionen – Rekonstruktionen der Vergangenheit von Turnen und Sport wischen Markt und Mythos“

Kontakt: Prof. Dr. M. KRÜGER, Universität Münster, FB 07 – Institut für Sportwissenschaft, Horstmarer Landweg 62b, 48149 Münster

17.-20.05.2002 (München): Fakultät für Sportwissenschaft (i.G.) der TU München:

„Recent Advances in Steroid Biochemistry & Molecular Biology“ (15th International Symposium)

Kontakt: Prof. Dr. H. MICHNA, TU München, Fakultät für Sportwissenschaft (i.G.), Connollystr. 32, 80809 München

22.-23.05.2002 (Kaiserslautern): Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz u.a.:

„'Abseits' oder: Ist Fußball unamerikanisch?“

Kontakt: Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz e.V., Steinstr. 48, 67657 Kaiserslautern

22.-23.05.2002 (Greifswald): Universität Greifswald (Deutsch-Polnischer Nachwuchsworkshop):

„Bewegung, Sport und Gesundheit im regionalen Bezug: Sportwissenschaft in der Euro-Region Pomorania“

Kontakt: Dr. D.C. MAHLITZ, Universität Greifswald, Institut für Sportwissenschaft, Falladastr. 2, 17487 Greifswald

24.05.2002 (Bad Sassendorf/Soest): **dvs-Sektion Biomechanik:**

„Standardisierung in der Elektromyografie“ (16. EMG-Kolloquium)

Kontakt: PD Dr. R. WOLLNY, Universität Heidelberg, Institut für Sport und Sportwissenschaft, Im Neuenheimer Feld 720, 69120 Heidelberg

25.05.2002 (Bad Sassendorf/Soest): **dvs-Sektion Biomechanik:**

„Einführung in die Theorie und Praxis der Elektromyografie“ (1. EMG-Workshop)

Kontakt: PD Dr. T. JÖLLENBECK, Klinik Lindenplatz, Institut für Biomechanik, Weslerner Str. 29, 59505 Bad Sassendorf

30.05.-01.06.2002 (Gießen): **dvs-Sektion Sportpädagogik:**

„Abenteuer, Erlebnis, Wagnis – Perspektiven für den Sport in Schule und Verein“ (Jahrestagung)

Kontakt: Prof. Dr. N. GISSEL/Prof. Dr. J. SCHWIER, Universität Gießen, Institut für Sportwissenschaft, Kugelberg 62, 35394 Gießen

06.-07.06.2002 (Chemnitz): Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Sporttechnologie (divers)/TU Chemnitz:

„Sporttechnologie zwischen Theorie und Praxis“ (2. Workshop)

Kontakt: K. ROEMER, TU Chemnitz, Fachbereich Sportwissenschaft II, Thüringer Weg 11, 09126 Chemnitz

07.-08.06.2002 (Paderborn): Arbeitskreis Sportökonomie e.V./Universität Paderborn:

„Globalisierung des wirtschaftlichen Wettbewerbs im Sport“ (Jahrestagung)

Kontakt: Prof. Dr. H.M. DIETL, Universität Paderborn, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, Warburger Str. 100, 33098 Paderborn

12.06.2002 (Regensburg): Universität Regensburg, Institut für Sportwissenschaft:

„Ist Inline-Skating out?“

Kontakt: A. LAßLEBEN, Universität Regensburg, Institut für Sportwissenschaft, 93040 Regensburg

14.06.2002 (Greifswald): Universität Greifswald, Tourismus-Verband Mecklenburg-Vorpommern:

„Tourismus und Sport in Mecklenburg-Vorpommern“

Kontakt: Prof. Dr. J. HINSCHING, Universität Greifswald, Institut für Sportwissenschaft, Falladastr. 2, 17487 Greifswald

20.-22.06.2002 (Oldenburg): **dvs-Sektion Sportinformatik:**

„Neue Medien im Sport – Chancen für die Ausbildung und das Training“ (4. Tagung)

Kontakt: Universität Oldenburg, FB 5 – Institut für Sportwissenschaft, Frau DUDEN, Postfach 25 03, 26111 Oldenburg

27.-29.06.2002 (Oldenburg): **dvs-Sektion Sportsoziologie:**

„Organisationsentwicklungen und De-Institutionalisierungsprozesse im Sport“ (Jahrestagung)

Kontakt: Prof. Dr. T. ALKEMEYER, Universität Oldenburg, FB 5 – Institut für Sportwissenschaft, Postfach 25 03, 26111 Oldenburg

29.-30.06.2002 (Hamburg): Verband für Turnen und Freizeit e.V. u.a.:

„... mit Wasser in Schwung – Aqua-Fit-Kongress“ (5. VTF-Kongress)

Kontakt: Verband für Turnen und Freizeit e.V., Aqua-Fit-Kongress, K. BEIGEL, Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg

09.-10.07.2002 (Köln): Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Natursport und Ökologie/BMU/BfN:
„Umwelt, Naturschutz und Sport und Dialog“

Kontakt: Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Natursport und Ökologie, Kongressbüro, Carl-Diem-Weg 6, 50933 Köln

09.-12.07.2002 (Kanazawa/Japan): International Society for the History of Physical Education and Sport (ISHPES):

„Local Identity and Sport: Historical Study of Integration and Differentiation“ (6th ISHPES-Seminar)

Kontakt: Prof. Dr. H. OKUBO, Kanazawa University, Faculty of Education, Kakuma Kanazawa 920-1192, Japan

19.-23.07.2002 (Manchester/England): Association of Commonwealth Universities:

12th Commonwealth International Sport Conference

Kontakt: 12th Commonwealth International Sport Conference, HIT, Hanover House, Hanover Street, Liverpool, L13DZ, England

24.-28.07.2002 (Athen/Griechenland): European College of Sport Science (ECSS):

7th Annual Congress of the European College of Sport Science

Kontakt: ECSS 2002 Congress Secretariat, Triaena Tours & Congress S.A., Atchley House, 15, Mesogion Ave., 115 26 Athen, Griechenland

01.-02.09.2002 (Helsinki/Finnland): UKK Institute

„Evidence-Based Promotion of Physical Activity“ (International Symposium on Health-Enhancing Physical Activity – HEPA)

Kontakt: UKK Institute for Health Promotion Research, P.O. Box 30, 33501 Tampere, Finnland

07.-08.09.2002 (Frankfurt/Main):

„Ausgewählte Probleme der Sportorthopädie“ (10. Internationales Symposium Sport und Medizin)

Kontakt: PMT-Kongressorganisation, Holterode 28, 48308 Senden

10.-14.09.2002 (Münster):

13th International Cycle History Conference 2002

Kontakt: Dr. R. RABENSTEIN, Universität Münster, FB 07 – Institut für Sportwissenschaft, Horstmarer Landweg 62b, 48149 Münster

19.-21.09.2002 (Leipzig): **dvs-Sektionen Biomechanik, Sportmotorik und Trainingswissenschaft:**

„Messplätze – Messplatztraining – Motorisches Lernen“ (5. gemeinsames Symposium)

Kontakt: Prof. Dr. J. KRUG, Universität Leipzig, Sportwissenschaftliche Fakultät, Jahnallee 59, 04109 Leipzig

23.-25.09.2002 (Kienbaum): **dvs-Kommission Gerätturnen:**

„Lernen und Lehren im Turnen“

Kontakt: Prof. Dr. J. FUNKE-WIENEKE, Universität Hamburg, Fachbereich Sportwissenschaft, Mollerstr. 10, 20148 Hamburg

23.-26.09.2002 (Hannover): **dvs-Kommission „Frauenforschung in der Sportwissenschaft“:**

„Gender-Arrangements im Lebenslauf“ (Jahrestagung mit Nachwuchsworkshop)

Kontakt: C. ZIPPRICH, Universität Hannover, Institut für Sportwissenschaft, Am Moritzwinkel 6, 30167 Hannover

25.-27.09.2002 (Halle/Saale): **dvs-Kommission Schwimmen:**

„Von den Halloren zur Gegenwart des Schwimmsports“ (5. Tagung)

Kontakt: Dr. A. HAHN, Universität Halle-Wittenberg, Institut für Sportwissenschaft, 06099 Halle

26.-28.09.2002 (Bremen): **dvs-Kommission Sportspiele:**

„Begründungsdiskurs und Evaluation in den Sportspielen“ (3. Sportspiel-Symposium der dvs)

Kontakt: Dr. D. BÜSCH, Universität Bremen, FB 09 – Studiengang Sportwissenschaft, Postfach 33 04 40, 28334 Bremen

26.-29.09.2002 (Besancon/Frankreich; Lausanne/Schweiz): European Committee for Sport History (CESH):

„Sport and Ideology“ (7th International Congress of the European Committee for Sport History)
Kontakt: CESH 2002, UFR STAPS Besancon, L. PAUTHIER, 31, chemin de l'Epitaphe, 25000 Besancon, Frankreich

27.-29.09.2002 (Bochum): LandesSportBund und Sportjugend Nordrhein-Westfalen/DSJ/DSB/Sportministerium NRW:

„Sport trifft Wissenschaft“ (Kongress im Rahmen der Qualitätsoffensive „Jugendarbeit im Sportverein“)
Kontakt: Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sportwissenschaft, Stiepeler Str. 129, 44780 Bochum

10.-11.10.2002 (Jena/Bad Blankenburg): **dvs-Kommission Leichtathletik:**

„Die Leichtathletik in der sportwissenschaftlichen Forschung. Konzepte und Projekte – Resultate und Perspektiven“

Kontakt: Dr. P. WASTL, Universität Düsseldorf, Institut für Sportwissenschaft, Universitätsstr. 1, Geb. 28.01, 40225 Düsseldorf

10.-12.10.2002 (Potsdam): **dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“:**

12. dvs-Nachwuchsworkshop: Naturwissenschaftliche Disziplinen

Kontakt: I. SEIDEL, Universität Potsdam, Institut für Sportwissenschaft, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

10.-12.10.2002 (Wuppertal): **dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“:**

13. dvs-Nachwuchsworkshop: Geistes-/Sozialwissenschaftliche Disziplinen

Kontakt: Dr. P. NEUMANN, Universität-GH Wuppertal, FB 03 – Sportwissenschaft, Fuhlrottstr. 10, 42097 Wuppertal

27.-30.10.2002 (Arnhem/Niederlande):

„Sport for All and Elite Sports: Rivals or Partners?“ (9th World Sport for All Congress)

Kontakt: World Sport for All Congress, ATP Congresses & Meetings, Beech Avenue 101, 1119 RB Schiphol-Rijk, Niederlande

31.10.-01.11.2002 (Frankfurt/Main): **ad-hoc-Ausschuss „Berufsethik“:**

„Wissenschaftsethik in der Sportwissenschaft“ (Workshop)

Kontakt: F. BORKENHAGEN, dvs-Geschäftsstelle, Postfach 73 02 29, 22122 Hamburg

08.11.2002 (Mainz): **dvs-Sektion Biomechanik:**

„EMG-Analyse zyklischer Bewegungen – Möglichkeiten und Grenzen“ (17. EMG-Kolloquium)

Kontakt: PD Dr. R. WOLLNY, Universität Heidelberg, Institut für Sport und Sportwissenschaft, Im Neuenheimer Feld 720, 69120 Heidelberg

09.11.2002 (Mainz): **dvs-Sektion Biomechanik:**

„Einführung in die Theorie und Praxis der Elektromyografie“ (2. EMG-Workshop)

Kontakt: PD Dr. R. WOLLNY, Universität Heidelberg, Institut für Sport und Sportwissenschaft, Im Neuenheimer Feld 720, 69120 Heidelberg

28.-30.11.2002 (Bremen): **dvs-Sektion Sportphilosophie:**

„Schmerz“ (Jahrestagung)

Kontakt: Dr. M. THIELE, Universität Bremen, FB 09 – Studiengang Sportwissenschaft, Postfach 33 04 40, 28334 Bremen

28.-30.11.2002 (Wuppertal): Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE), Kommission Sportpädagogik:

„AusBildung in der Sportpädagogik“ (25. Jahrestagung)

Kontakt: Prof. Dr. E. BALZ, Universität-GH Wuppertal, FB 03 – Sportwissenschaft, Fuhlrottstr. 10, 42097 Wuppertal

19.-23.12.2002 (Hirschegg): **dvs-Kommission Schneesport/Arbeitsgemeinschaft Skilauf an Hochschulen (ASH):**

28. ASH-Skiseminar

Kontakt: R. THIERER, Universität Paderborn, FB 2 –Sportwissenschaft, Warburger Str. 100, 33095 Paderborn

NETZWERK

Netzwerk „Sportwissenschaftlicher Nachwuchs“: einige (kleine) Bitten um Unterstützung

Typischerweise wird dieses Heft seinen Weg zum/zur Leser/in über eine Kontaktperson gefunden haben, die das jeweilige Institut im Netzwerk „Sportwissenschaftlicher Nachwuchs“ vertritt. Sollte dies *nicht* der Fall sein, schaue man doch bitte in der Netzwerkliste nach, ob dort das eigene Institut überhaupt und ggf. mit welcher Kontaktperson auftaucht. Ist das Institut in dieser Liste nicht vertreten, möge man sich doch bitte mit nachstehendem Antwortschreiben als Netzwerker/in zur Verfügung stellen und damit dieses Heft semesterweise entgegennehmen und an alle Nachwuchswissenschaftler/innen (Promovend/innen, Habilitand/innen und ggf. Drittmittel-Angestellte) im eigenen Hause verteilen. **Vielen Dank!**

Falls jemand unsere Arbeit unterstützen möchte, kann man den Vordruck zum Eintritt in den *Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses* benutzen. Da es sich um einen Förderverein handelt, wären wir auch sehr dankbar, wenn man am eigenen Standort Hochschullehrer/innen für uns interessieren und möglicherweise zum Beitritt bewegen könnte.

_____ (Name, Vorname) _____ (Privatanschrift; Straße) _____ (Privatanschrift; Wohnort) _____ (Telefon; privat)	Universität Bayreuth Institut f. Sportwiss. Dr. Petra Wagner Universitätstr. 30 95440 Bayreuth
Ich stelle mich als Kontaktperson im Netzwerk „Sportwissenschaftlicher Nachwuchs“ für das folgende Institut zur Verfügung und bitte um Übersendung von _____ Exemplaren:	
_____ (Universität)	
_____ (Institut)	
_____ (Anschrift; Straße)	
_____ (Anschrift; Ort)	
_____ (Telefon; dienstlich)	
_____ (Fax; dienstlich)	
_____ (E-Mail Adresse)	

Netzwerk „Sportwissenschaftlicher Nachwuchs“ (Stand: 26.04.2002)

• Albert-Ludwigs-Universität & Pädagogische Hochschule Freiburg		Sabine	Karoß
• Berg. Universität-Gesamth. Wuppertal	Dr.	Peter	Neumann
• Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	PD Dr.	Andreas	Wilhelm
• Deutsche Sporthochschule Köln (FB I)		Ilka	Lüsebrink
• Deutsche Sporthochschule Köln (FB III)		Timo	Stiller
• Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald		Dirk-Carsten	Mahlitz
• Friedrich-Schiller-Universität Jena	Dr.	Reinhild	Kemper
• FU Berlin		Sabine	Radtke
• Georg-August-Universität Göttingen		Uta	Engels
• Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Dr.	Peter	Wastl
• Humboldt-Universität zu Berlin	Dr.	Elke	Knisel
• Johannes-Gutenberg-Universität Mainz	Dr.	Brunhilde	Schumann-Schmid
• Julius-Maximilians-Universität Würzburg		Uwe	Freimuth
• Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Dr.	Andreas	Hahn
• Otto v. Guericke-Universität Magdeburg	Dr.	Kerstin	Witte
• Pädagogische Hochschule Heidelberg		Roland	Ullmann
• Philipps-Universität Marburg	Dr.	Jörg	Bietz
• Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn		Sven	Goebel
• Ruhr-Universität Bochum	Dr.	Nils	Neuber
• Technische Hochschule Darmstadt	Dr.	Elke	Opper
• Technische Universität Dresden		Marit	Obier
• Technische Universität München		Sven	Grauer
• Technische Universität Chemnitz		Karen	Roemer
• Uni Hamburg (Fachb. Erziehungswiss.)	Dr.	Petra	Wolters
• Uni Hamburg (Fachb. Sportwissenschaft)		Silke	Möller
• Universität Augsburg		Verena	Oesterhelt
• Universität Bayreuth	Dr.	Ralf	Sygyusch
• Universität Bielefeld		Oliver	Höner
• Universität Bremen	Dr.	Dirk	Büsch
• Universität der Bundeswehr München		Andreas	Born
• Universität des Saarlandes Saarbrücken		Tobias	Samson
• Universität Dortmund		Jürgen	Swoboda
• Universität Erlangen-Nürnberg	Dr.	Heiko	Ziemainz
• Universität Frankfurt	Dr.	Frank	Hänsel
• Universität Fridericiana Karlsruhe		Thomas	Baumgärtner
• Universität Gesamthochschule Essen		Jessica	Süssenbach
• Universität Gießen	Dr.	Nadja	Schott
• Universität Hannover		Judith	Frohn
• Universität Heidelberg		Daniel	Memmert
• Universität Hildesheim		David	Schmidt
• Universität Koblenz-Landau, Abt. Landau	Dr.	Katja	Schmitt
• Universität Konstanz		Claus	Krieger
• Universität Leipzig	Dr.	Stefan	Panzer
• Universität Potsdam	Dr.	Giselher	Spitzer
• Universität Regensburg		Alexander	Laßleben
• Universität Rostock	Dr.	Marga	Vogt
• Universität Stuttgart	Dr.	Ralf	Brand
• Universität Tübingen	Dr.	Siegfried	Nagel
• Universität Wien		Rosa	Diketmüller
• Universität-Gesamthochschule Kassel	Dr.	Kerstin	König
• Universität-Gesamthochschule Paderborn	Dr.	Hans Peter	Brandl-Bredenbeck
• Westf. Wilhelms-Universität Münster	Dr.	Maike	Tietjens

Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses e.V.

c/o Dr. Petra Wagner
Technische Universität Darmstadt
Institut für Sportwissenschaft
Magdalenenstr. 27, 64289 Darmstadt
Fon: 06151 / 165163
petra@ifs.sport.tu-darmstadt.de
<http://www.tu-darmstadt.de/dvs/nachwuchs>

Zweck und Aufgabenstellung des Vereins

- Der "**Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses e.V.**" wurde am 3.6.1985 in Augsburg gegründet; sein derzeitiger Sitz ist in Darmstadt. Zweck des Vereins ist die Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses. Durch die Gemeinnützigkeit des Vereins kann in unabhängiger Weise für den betroffenen Personenkreis eine gezielte und direkte Zuwendung erfolgen.
- Überdurchschnittliche und originelle sportwissenschaftliche Dissertationen und Habilitationen erhalten unter bestimmten Bedingungen finanzielle Zuschüsse für die Publikation. Die unterstützten Arbeiten werden in der **Schriftenreihe des Vereins** veröffentlicht. In der Buchreihe sind bislang 25 Bände (im Verlag Harri Deutsch) erschienen. Die Schriftenreihe wird seit 1998 im Verlag Karl Hofmann unter dem Titel **Forum Sportwissenschaft** fortgeführt. Hier sind bisher 2 Bände erschienen. Der Vereinsvorstand bestellt den wissenschaftlichen Beirat dieser Buchreihe. Er setzt sich derzeit aus folgenden Personen zusammen: Prof. Dr. Dorothee Alfermann, Prof. Dr. Jürgen Baur, Prof. Dr. Reinhard Daugs, Prof. Dr. Dietrich Kurz und Dr. Petra Wagner.

- An Nachwuchswissenschaftler(innen), die eine Tagung durchführen wollen, vergibt der Verein - im Sinne von "**Huckepacktagungen**" - unter bestimmten Bedingungen finanzielle Zuschüsse.
- Zweimal im Jahr, jeweils zu Beginn des Semesters, erscheint das vom Verein und der dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ gemeinsam herausgegebene Zeitschrift "**Ze-pher**", in dem die Mitglieder über aktuelle Entwicklungen und Belange des sportwissenschaftlichen Nachwuchses, wie Förderprogramme, Stellensituation, Vereins- und Kommissionsaktivitäten, informiert werden.

Zusammenarbeit mit der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs)

Zwischen dem Verein und der dvs-Kommission *Wissenschaftlicher Nachwuchs* besteht eine enge Kooperation in konzeptionellen und organisatorischen Fragen.

Zum Ze-phir und seinen Herausgebern

Der Ze-phir ist eine semesterweise von der dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ und dem „Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses e.V.“ herausgegebene Zeitschrift für sportwissenschaftliche QualifikandInnen. Sie wird kostenlos über das Netzwerk „Sportwissenschaftlicher Nachwuchs“ sowie auf Tagungen und Nachwuchsworkshops verteilt.

Die dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ vertritt die Interessen des sportwissenschaftlichen Nachwuchses. Aufgaben der Kommission sind u.a. die Organisation und Koordinierung von Nachwuchsveranstaltungen (Workshops, Sommerakademien), Vertretung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses in Gremien, Betreuung der eigenen Homepage mit Informationen und Hinweisen für die QualifikandInnen. In enger Zusammenarbeit mit der Kommission arbeitet der Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses e.V., der u.a. die für Nachwuchswissenschaftler vorbehaltene Schriftenreihe „Forum Sportwissenschaft“ herausgibt und finanziell unterstützt. Weiterhin wird der Ausbau und die Pflege des Netzwerkes „Sportwissenschaftlicher Nachwuchs“ betrieben.

Nähere Informationen: <http://www.sportwissenschaftlicher-nachwuchs.de>

Impressum

Ze-phir SoSe 02

Herausgeber:

dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ und
Verein zur Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses e.V.
<http://www.sportwissenschaftlicher-nachwuchs.de>

Redaktionsanschrift:

Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft e.V. (dvs), Postfach 730229,
22122 Hamburg, <http://www.tu-darmstadt.de/dvs>.

Zuschriften bitte unter:

dvs-Kommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs“, Dr. Petra Wolters, Universität Hamburg, FB Erziehungswissenschaft, Institut 10, Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg, Fon: +49-40-42838-2165, Fax: +49-40-42838-2112
e-mail: wolters@erzwiss.uni-hamburg.de

Redaktion dieser Ausgabe:

Petra Wolters (Universität Hamburg) wolters@erzwiss.uni-hamburg.de
Karen Roemer (Technische Universität Chemnitz) k.roemer@ifm.tu-chemnitz.de